


147. Sitzung, Montag, 4. Januar 2010, 9.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 9635*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 9636*

2. Restkostenfinanzierung der gestalterischen Weiterbildungskurse der Zürcher Hochschule der Künste (Änderung Fachhochschulgesetz)

Einzelinitiative von Lucia Degonda und Ursula Guhl, Zürich, vom 29. Juni 2009

 KR-Nr. [260/2009](#)..... *Seite 9637*
3. Kanalisierung des Schwerverkehrs auf der A4 bei der Wiedereröffnung der vierspurigen Autobahn

Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Michèle Bättig (GLP, Zürich) vom 14. Dezember 2009

 KR-Nr. [385/2009](#), Antrag auf Dringlichkeit..... *Seite 9644*
4. Verzicht auf neue Eigenmietwertbesteuerung auf 2010

Dringliches Postulat von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 9. November 2009

 KR-Nr. [339/2009](#), RRB-Nr. 1923/2. Dezember 2009 (Stellungnahme) *Seite 9647*

5. Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler

Motion von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf),
Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Natalie Si-
mone Rickli (SVP, Winterthur) vom 1. Oktober 2007
KR-Nr. 290/2007, RRB-Nr. 88/23. Januar 2008

(Stellungnahme)..... Seite 9660

6. Eigenverantwortung fremdsprachiger Erzie- hungsberechtigter

Motion von Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.),
Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Willy
Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 1. Oktober
2007

KR-Nr. 291/2007, RRB-Nr. 128/30. Januar 2008

(Stellungnahme)..... Seite 9674

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SVP-Fraktion zur Präsenz von
deutschen Staatsangehörigen an der Universität
Zürich*..... Seite 9685

- *Erklärung der Grünen Fraktion zur Fraktionser-
klärung der SVP betreffend Präsenz von deut-
schen Staatsangehörigen an der Universität Zü-
rich*..... Seite 9687

– Rücktrittserklärungen

- *Gesuch um Rücktritt als Präsidentin der Baure-
kurskommission III von Barbara Fehlmann,
Winterthur*..... Seite 9687

- *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ernst Stocker,
Wädenswil*..... Seite 9688

– Vorstellung des neuen Leiters der Parlaments-
dienste, Moritz von Wyss Seite 9690

– Einladung zum Neujahrsapéro..... Seite 9691

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 9691

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Auf vielseitigen Wunsch habe ich den Sitzungsbeginn auf 9.15 Uhr verlegt und ich sehe, dass Sie fast alle in alter Frische hier im Rathaus erschienen sind. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein glückliches und selbstverständlich politisch erfolgreiches neues Jahr. Ich wünsche Ihnen frische Ideen, den Mut, auch mal bewährte Pfade zu verlassen und manchmal einen Schritt über das Gewohnte zu wagen. Ich freue mich auf die restlichen Monate meiner Amtsdauer.

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Ich werde die heutige Sitzung wie folgt gestalten: Ab Traktandum 5 wird der Generalsekretär von Regierungspräsidentin Regine Aeppli anwesend sein, um anstelle von Frau Aeppli zu sprechen. Ihr Stellvertreter, Regierungsrat Markus Kägi, weilt im Ausland und Frau Aeppli hat ihre Stimme verloren. Sie ist dermassen heiser, dass sie nicht sprechen kann. Ich wünsche ihr von Herzen gute Besserung.

Um circa 11.15 Uhr werde ich dann die Laudatio für Ernst Stocker verlesen. Danach stelle ich Ihnen, wie angekündigt, den neuen Leiter der Parlamentsdienste, Herrn Doktor Moritz von Wyss, vor. Und zum Schluss gibt es natürlich wie immer den traditionellen Neujahrsapéro.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [301/2009](#), Bodenuntersuchung auf dem Areal der Jagdschiessanlage Au in Embrach
Monika Spring (SP, Zürich)
- KR-Nr. [317/2009](#), Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben
Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
- KR-Nr. [308/2009](#), ZVV-Pannen – Sorgen um die Qualität des ÖV?
Sabine Ziegler (SP, Zürich)

- KR-Nr. [309/2009](#), Dmitri Medwedew
Yves Senn (SVP, Winterthur)
- KR-Nr. [310/2009](#), Pflegepersonalmangel und zu wenig Lernende und Studierende: Strategie des Regierungsrates
Barbara Bussmann (SP, Volketswil)
- KR-Nr. [311/2009](#), Umgang unserer Behörden und der Verwaltung mit der pandemischen Grippe H1N1
Urs Hans (Grüne, Turbenthal)
- KR-Nr. [312/2009](#), Warum zögert der Regierungsrat bei der Rechtsanwendung? Nur ein mutiger Regierungsrat kann mit § 50 des Strassengesetzes den Stau auflösen.
Adrian Bergmann (SVP, Meilen)
- KR-Nr. [313/2009](#), Bauvorhaben in den Gemeinden/Controlling in den Gemeinden
Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. [356/2009](#), SABA Strassenabwasserbehandlungsanlagen
Michael Welz (EDU, Oberstammheim)
- KR-Nr. [357/2009](#), Abgewiesene Asylbewerber und ihre zukünftige Aufnahme im Kanton Zürich
Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- KR-Nr. [317/2009](#), Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben
Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 140. Sitzung vom 30. November 2009, 14.30 Uhr
- Protokoll der 142. Sitzung vom 14. Dezember 2009, 8.15 Uhr
- Protokoll der 143. Sitzung vom 14. Dezember 2009, 14.30 Uhr
- Protokoll der 144. Sitzung vom 15. Dezember 2009, 14.30 Uhr
- Protokoll der 146. Sitzung vom 15. Dezember 2009, 23.30 Uhr

2. Restkostenfinanzierung der gestalterischen Weiterbildungskurse der Zürcher Hochschule der Künste (Änderung Fachhochschulgesetz)

Einzelinitiative von Lucia Degonda und Ursula Guhl, Zürich, vom 29. Juni 2009

KR-Nr. [260/2009](#)

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Die Restkostenfinanzierung der gestalterischen Weiterbildungskurse der Zürcher Hochschule der Künste sei mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen im bisherigen Umfang und zweckgebunden zu gewähren.

Begründung:

1. Mit Beschluss vom 6. April 2009 hat der Fachhochschulrat beschlossen, die gestalterischen Weiterbildungskurse der Zürcher Hochschule der Künste müssten gestützt auf Art. 7 der eidg. Fachhochschulverordnung ab 2013 kostendeckend angeboten werden. Die Restkostenfinanzierung aus dem Globalbudget der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) in der Grössenordnung von 690'000 Franken (2009) soll bis 2013 auf 0 Franken gesenkt werden. In den Erwägungen wird von der Auflösung von rund 50 Prozent der Angebote ausgegangen.
2. Gestützt auf diesen Beschluss hat die Hochschulleitung entschieden, auf das kommende Herbstsemester hin die Kursgebühren um rund 30 Prozent zu erhöhen und gleichzeitig sämtliche Rabatte für interne und externe Studierende zu streichen. Gegen diesen Beschluss haben Studierende und Dozierende wegen grober Verletzung der Mitwirkungsrechte und wegen Verstoss gegen den Weiterbildungsauftrag nach eidgenössischem Fachhochschulgesetz Rekurs erhoben. Das Verfahren ist hängig.
3. In der Rekursantwort der Hochschule gibt diese zu, dass der Beschluss des Fachhochschulrates (FHR) auf Abschaffung der Restkostenfinanzierung auf einer falsch zitierten eidgenössischen Rechtsgrundlage beruht. Die Hochschule, welche zusammen mit dem FHR in Medienmitteilung und Beschluss eine eidgenössische gesetzliche Vorgabe als Vorwand angab, behauptet nun, es stehe in ihrer alleinigen Kompetenz die Kursgebühren festzusetzen (S. 3 der Rekursant-

wort). In rechtlicher und argumentativer Hinsicht widersprechen sich der Fachhochschulrat und die Hochschulleitung offensichtlich.

4. Der Fachhochschulrat schreibt in seinem Beschluss, die Weiterbildungskurse der Zürcher Hochschule der Künste stiessen einerseits bei einem breiten Publikum und andererseits auch beim Fachpublikum auf reges Interesse. «Im Jahr 2008 wurden in 170 Kursen insgesamt 2200 Kursplätze belegt.» Rund 30 Prozent der Kursbesucher sind Studierende von ZHdK, ETH, PHZ, UNI und weiteren Institutionen.

5. Mit der Einführung des hundertprozentigen Kostendeckungsgrades und der Anhebung der bisher marktgerechten Kursgebühren um über 30 Prozent ist die ZHdK in den Weiterbildungskursen nicht mehr wettbewerbsfähig. Mit der Streichung der Studierendenrabatte werden zudem die meisten Kurse die Mindestteilnehmerzahl von 14 Personen nicht mehr erreichen. Die beiden Beschlüsse kommen daher einer weitgehenden Abschaffung der gestalterischen Weiterbildungskurse gleich. Der Beschluss des Fachhochschulrates sieht dementsprechend die Entlassung von mindestens zwei Dritteln aller Dozierenden der Weiterbildungskurse vor.

6. Studierende werden es sich nicht mehr leisten können, in Weiterbildungskursen Wissen und Fähigkeiten zu erwerben und zu vertiefen. Der Zusammenbruch der Weiterbildungskurse führt direkt und bereits ab kommendem Semester zu einer Senkung des gestalterischen Bildungsniveaus an der ZHdK und im Kanton Zürich.

7. Nach unseren Informationen wurden an keiner anderen Hochschule und in keinem anderen Kanton weder der hundertprozentige Kostendeckungsgrad noch die Abschaffung der Studierendenrabatte beschlossen.

Abschliessend ersuchen wir Sie, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den rechtlich offensichtlich nicht haltbaren Beschluss des Fachhochschulrates zu korrigieren und diese Initiative im Sinne des Weiterbildungsauftrages nach eidgenössischem Fachhochschulgesetz und nach kantonalem Bildungsgesetz zu unterstützen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie haben beschlossen, dass die Initiative während zehn Minuten im Rat persönlich begründet werden darf. Daher begrüsse ich zu diesem Geschäft Ursula Guhl. Sie wird an der Verhandlung mit beratender Stimme teilnehmen.

Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzuhalten, ob die

vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Ursula Guhl, Zürich, Vertreterin der Einzelinitiative: Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir das Recht einräumen, hier unsere Einzelinitiative zu begründen. Mein Name ist Ursula Guhl. Ich bin die Vertreterin der Dozierenden von den Weiterbildungskursen der Zürcher Hochschule der Künste. Bevor ich beginne, möchte ich Ihnen allen einen guten Start ins neue Jahr wünschen.

Zuerst etwas zur Geschichte. Am 24. März 2009 hat der Fachhochschulrat beschlossen, die gestalterischen Weiterbildungskurse der Zürcher Hochschule der Künste müssten, gestützt auf Artikel 7 der Eidgenössischen Fachhochschulverordnung, ab 2013 kostendeckend angeboten werden. Bereits am 18. März 2009, also eine Woche davor, hatte die Hochschulleitung beschlossen, dass die Weiterbildungskurse aus dem Bildungsangebot für Studierende gestrichen werden und dass diese ab sofort die vollen Kurspreise zu bezahlen haben. Studierende und Dozierende reichten wegen des Beschlusses der Hochschule Rekurs ein. Im Rekursverfahren gab die Hochschule den Rekurrenten insofern recht, als dass der Beschluss des Fachhochschulrates auf einer offensichtlich falsch zitierten Bundesvorgabe beruht. Die Bundesgesetzgebung verlangt mit keinem Wort einen vollen Kostendeckungsgrad für Weiterbildungskurse. Die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht haben den Studierenden und den Dozierenden allerdings die Beschwerdelegitimation abgesprochen, sodass wir hoffen, dass die folgenschweren Beschlüsse von Fachhochschulrat und Hochschulleitung auf parlamentarischem Wege korrigiert werden können.

Der Fachhochschulrat schreibt in seinem Beschluss, dass die Weiterbildungskurse der Zürcher Hochschule der Künste sowohl bei einem breiten Publikum als auch in Fachkreisen auf reges Interesse stossen. Im Jahr 2008 wurden in 170 Kursen insgesamt 2200 Kursplätze belegt. Rund 30 Prozent der Kursbesucher waren Studierende der ZHdK, der ETH, der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) und der Universität sowie weiterer Institutionen. Die Weiterbildungskurse der ZHdK zogen weit über die Stadt- und die Kantonsgrenzen hin Interessentinnen und Interessenten an und waren ein wichtiger Beitrag für einen lebendigen, kreativen Kulturplatz im attraktiven Bildungsstandort Zürich. Bisher mussten interne Studierende keine Kursgebühren bezahlen. Seit dem laufenden Herbstsemester müssen sie die erhöhten

Gebühren von rund 800 Franken für einen Semesterkurs von drei Stunden wöchentlich bezahlen. Das Kursgeld ist damit deutlich höher als die Studiengebühr für das Vollzeitstudium. Die Studierenden können sich diese Gebühren selbstverständlich nicht mehr leisten und bleiben den Kursen fern. Dies führte dazu, dass im laufenden Semester 29 Kurse abgesagt wurden. 25 Dozierende wurden in der Folge sofort gekündigt und drei wurden frühpensioniert. Weitere Kündigungen wurden für das neue Jahr in Aussicht gestellt. Das Angebot an Weiterbildung für Studierende und Bürgerinnen und Bürger ist damit bereits massiv geschrumpft und nicht einmal das Weiterbestehen der verbleibenden Kurse ist gesichert. Die Kurse boten den Studierenden die Möglichkeit, sich bei praktischer Arbeit in Werkstätten und in Ateliers neues Wissen und neue Fähigkeiten anzueignen und bereits Gelerntes zu üben und zu vertiefen. Die Abschaffung der Studierendenrabatte hat zu einem unmittelbaren Bildungsabbau geführt. Damit fällt ein wichtiger Teil der praktischen Ausbildungsmöglichkeiten weg, welche mit Einführung des Bologna-Systems noch begehrt geworden war. Nach unseren Informationen wurden an keiner anderen Hochschule und in keinem anderen Kanton weder der 100-prozentige Kostendeckungsgrad noch die Abschaffung der Studierendenrabatte beschlossen.

Die Weiterbildungskurse waren auch in ökonomischer Hinsicht eine überzeugende Institution. Einerseits wurden Ateliers, Werkstätten und Infrastruktur der Hochschule in der Regel in Zeiten genutzt, wenn diese sonst leer standen beziehungsweise ungenutzt blieben, andererseits bot die Kombination von Dienstleistung zugunsten Dritter und internem Weiterbildungsangebot die Möglichkeit, einen interessanten Angebotsfächer bei relativ hohem Deckungsgrad anzubieten. Zwei Drittel der Kosten wurden durch Kursgelder gedeckt. Es ist festzuhalten, dass die drastischen Massnahmen von Fachhochschulrat und Hochschule dem Kanton keinerlei Einsparungen bringen. Es geht einzig und allein darum, dass die Hochschule kein Geld mehr in die Weiterbildungskurse für Studierende und Bürgerinnen und Bürger investiert und das Globalbudget des Kantons anderweitig verwendet wird.

Bereits 2003 hatte der Regierungsrat im Rahmen der damals beschlossenen Sanierungspakete verlangt, dass in der Weiterbildung eine halbe Million eingespart werde, ohne dass Auswirkungen auf den Personalbestand zu erwarten seien. Diese Anordnung wurde durch einschneidende Massnahmen im Departement Weiterbildung bis 2005 umgesetzt. Die Kursdauer wurde verkürzt, die Gebühren wurden erhöht und

einzelnen Dozierenden wurde gekündigt. Durch diese Massnahmen an der Schmerzgrenze wurden über 570'000 Franken eingespart.

Die Zürcher Hochschule der Künste verfügt laut Jahresbericht 2008 über ein Globalbudget von mehr als 127 Millionen Franken. Die Weiterbildungskurse kosten die Hochschule mit anderen Worten weniger als ein halbes Prozent des Budgets. Es ist nicht nachvollziehbar, sachlich nicht vertretbar und völlig unverhältnismässig, wenn für die Umverteilung von 600'000 Franken die öffentlichen Weiterbildungskurse und damit eine beliebte Dienstleistung an die Bürger geopfert werden. Hier zitiere ich unseren neuen Rektor Thomas Meier, der in einem Interview sagte: «Ziel der ZHdK ist es, ihre Kostenstruktur zu optimieren, um ihre Vielfalt als grösste Stärke zu bewahren und unbedachten Abbau zu vermeiden».

Damit die gestalterischen Weiterbildungskurse weiterbestehen können und die Bürgerinnen und Studierenden weiterhin von gestalterischer Bildung auf hohem Niveau profitieren können, ersuchen wir Sie, diese Initiative zu unterstützen und durch eine Zweckbindung der Ausgaben die Hochschule zu verpflichten, aus dem Globalbudget des Kantons wie bisher den relativ bescheidenen Betrag von 600'000 Franken in die gestalterischen Weiterbildungskurse zu investieren. Im Voraus danken wir Ihnen herzlich für Ihre Bemühungen um einen lebendigen, attraktiven Bildungsstandort Zürich, auch in gestalterischen Belangen und in ästhetischen Fragestellungen. Vielen Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP lehnt diese Einzelinitiative ab mit folgenden zwei Argumenten:

Erstens: Staatlich subventionierte Weiterbildung konkurrenziert die privaten Kurse, die es auch gibt im Kanton Zürich. Das Anbieten von Weiterbildungskursen könnte zum Beispiel auch für private Künstler eine attraktive Einkommensquelle sein, die heute noch viel zu wenig genutzt wird, unter anderem auch deshalb, weil es eine staatlich subventionierte Weiterbildung gibt.

Zweitens: Die Höhe der Restkostenfinanzierung beträgt 690'000 Franken, die letztlich vom Kanton via Beitrag an die Zürcher Fachhochschule getragen werden. Die finanzielle Lage des Kantons Zürich zwingt, alle Beträge auf deren absolute Notwendigkeit hin zu überprüfen. Da es sich nicht um eine Erstausbildung, sondern eben um Weiterbildung handelt, ist das staatliche Angebot solcher Kurse gar nicht notwendig.

Deshalb bitten wir Sie, diese Einzelinitiative abzulehnen.

Katrin Susanne Meier (SP, Zürich): Die Weiterbildungskurse an der ZHdK sind eine Erfolgsgeschichte. Die hohe Anzahl von Studierenden zeigt, dass die Inhalte erfolgreich vermittelt werden, interessant und berufsrelevant sind. Sie bieten einerseits Grundlagen für Studienanwärterinnen und -anwärter und vermitteln andererseits gestalterisches Wissen und Können an Studierende der ETH, der Uni und der PHZH. Die Vielfalt der Studierenden aus den verschiedenen Hochschulen ermöglicht eine zusätzliche sinnvolle Vernetzung unter diesen Schulen. Die Hochschulleitung der ZHdK hat ihren Entscheid, die Subventionsbeiträge für die allgemein gestalterischen Weiterbildungskurse zu streichen und die Kurse neu kostendeckend durchzuführen, gefällt, ohne vor die Hochschulversammlung zu treten und ohne die Studierenden und Dozierenden in diese schwerwiegende Entscheidung miteinzubeziehen. Die Folgen der Erhöhung der Kurskosten auf 800 Franken pro Semester sind massiv. Viele Kurse konnten durch zu wenig Anmeldungen nicht durchgeführt werden, was weiter zur Folge hat, dass die ersten Kündigungen gegenüber Dozierenden schon gesprochen wurden. Die Weiterbildungskurse ermöglichen den Studierenden, sich ergänzend und vertiefend zum Fachstudium unentgeltlich weiterzubilden. Dass dieses Angebot regelmässig von 600 Studierenden pro Semester in ihrer Freizeit genutzt wird, zeigt, dass die Kursinhalte eine wichtige Ergänzung zum jeweiligen Abschluss darstellen. Insbesondere das Angebot der Kurse für Studierende wird in Zukunft noch massiver verschmälert werden müssen, sollten die Gebühren kostendeckend und dementsprechend hoch bleiben.

Neben den Studierenden werden die Weiterbildungskurse von Personen aus der breiten Öffentlichkeit besucht. Dabei werden die kulturellen Kompetenzen von Erwachsenen innerhalb und ausserhalb ihrer beruflichen Tätigkeit erweitert und vertieft; innerhalb des Berufes, um das berufliche Fortkommen von Personen, die in diesem Bereich tätig sind oder gestalterische Elemente in ihrem Beruf brauchen, zu sichern, ausserhalb des Berufes, um sich im Sinne des lebenslangen Lernens stetig weiterzubilden. Auch für diese Erwachsenen müssen die gestalterischen Weiterbildungskurse an der ZHdK zu erschwinglichen Preisen angeboten werden. Um Zürich als Standort für gestalterische Berufe weiterhin wettbewerbsfähig zu erhalten, müssen andere Finanzierungsmodelle gesucht werden.

Die SP unterstützt das Anliegen der Initiantinnen und Initianten und überweist die Einzelinitiative.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): In der aktuellen Situation sind für die Bildung andere Punkte dringender zu klären, so zum Beispiel die aufgrund der Haltung der CVP entstandene unglückliche Situation zwischen Universität und Fachhochschulen, die wir uns am Schluss der Budgetdiskussion noch aufgeladen haben. Diese Einzelinitiative ist entsprechend nicht definitiv zu unterstützen. Sie kann in der Diskussion, die in diesem oder im nächsten Jahr zwingend stattzufinden hat, sicherlich ihren Platz finden, aber heute ist sie so nicht zu unterstützen. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 48 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kanalisierung des Schwerverkehrs auf der A4 bei der Wiedereröffnung der vierspurigen Autobahn

Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Michèle Bättig (GLP, Zürich) vom 14. Dezember 2009

KR-Nr. [385/2009](#), Antrag auf Dringlichkeit

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Regierungsrat wird subito aufgefordert, zusammen mit den Nachbarkantonen Schaffhausen und Thurgau dafür zu sorgen, dass der Schwerverkehr aus Richtung Singen/Ramsen nach der Neueröffnung der A4 mit geeigneten wirksamen Massnahmen auf die vierspurige Schnellstrasse kanalisiert wird. Die Gemeinden im Zürcher Weinland müssen durch die sanierte und erweiterte A4 dauerhaft vom LKW-Transitverkehr, insbesondere aus dem süddeutschen Raum, entlastet werden. Besonders betroffen sind die Gemeinden Basaldingen im Kanton Thurgau sowie Trüllikon, Waltalingen und Ossingen im Kanton Zürich. Der Schwerverkehr aus diesen Dörfern nimmt seit Jahren ständig zu und wird für die betroffene Bevölkerung zunehmend unerträglich. Durch die neue LKW-Kontrollstelle Schaffhausen wird sich die Situation noch zusätzlich verschärfen.

Begründung der Dringlichkeit: Am für den Herbst 2010 vorgesehenen Eröffnungstermin der vierspurigen Autobahn durchs Zürcher Weinland sollen die geforderten flankierenden Massnahmen sofort greifen. Die nötigen Schritte müssen deshalb jetzt eingeleitet werden. Danke für die Unterstützung.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Im September 2004 hat Inge Stutz in einer Anfrage ([273/2004](#)) auf die untragbare Belastung von Trüllikon und Ossingen durch den Schwerverkehr hingewiesen. Der Regierungsrat hat ihr eine ausweichende und für die Betroffenen höchst unbefriedigende Antwort gegeben. Immerhin wurde in dieser Antwort zugestanden, dass 3000 Fahrzeuge Trüllikon täglich durchqueren, davon 11 Prozent Schwerverkehr. Was heisst das konkret? Ab 5.30 Uhr an Werktagen donnern täglich Hunderte von 40-Tönnern durch die schmalen Strassen, müssen beim Kreuzen wegen der schmalen Strassen teilweise aufs Trottoir ausweichen, gefährden Ruhe und Gesundheit der Bevölkerung, vor allem auch diejenige der Schulkinder. Umgerechnet auf zehn Stunden Tagesverkehr ergibt sich, dass sich pro

zwei, drei Minuten ein Schwerverkehrstransport durch Trüllikon bewegt. Diese Situation ist unzumutbar. Die Situation hat sich seit 2004, wie die Gemeindebehörden bestätigen, massiv verschlechtert. Das Problem ist alt und bekannt. Neu ist aber, dass wir ab kommendem Herbst im Weinland über eine hochleistungsfähige vierspurige Transitroute verfügen werden. Wir investieren nicht weniger als 152 Millionen Franken in den Ausbau der A4 zu einer richtungsgetrenten Autobahn. Ab Oktober 2010 wird sie zur Verfügung stehen. Das ist eine beträchtliche Investition, die nur Sinn macht, wenn die hochbelasteten Dörfer im Weinland entlastet werden können und wenn der Schwerverkehr kanalisiert werden kann.

Anders als bei der Westumfahrung hat der Regierungsrat keine flankierenden Massnahmen vorgesehen. Das ist unverständlich. Wir verlangen die sofortige Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes. Jetzt muss gehandelt werden, damit im Herbst die neue Autobahn Wirkung zeigt. Es geht darum, diese hohen Investitionen zu ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Im Oktober 2010 soll die neue Mini-Autobahn A4 zwischen Andelfingen und Flurlingen eröffnet werden. Mit der Belagserneuerung hat der Kanton die Autobahn von bisher zwei auf neu vier Spuren ausgebaut. Dieser Ausbau erhöht die Verkehrskapazität der A4. Die Grünliberalen haben sich bereits bei der Projektauflage 2004 gegen den Ausbau ausgesprochen. Die Mini-Autobahn wurde nun trotzdem gebaut. Anstehende Verkehrsprobleme werden dadurch wohl nicht gelöst. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass durch geeignete flankierende Massnahmen der Umfahrungsverkehr durch die umliegenden Dörfer auf die Mini-Autobahn verlagert werden kann und dies deshalb getan werden muss. Der Umfahrungsverkehr besteht aus einem wesentlichen Teil aus LKWs aus dem süddeutschen Raum, die aus Zeit- und Kostengründen durch die Dörfer fahren, statt die A4 zu benützen. Neben der Abnahme der direkten Belastung der Dörfer durch den LKW-Verkehr wäre ein weiterer Vorteil der flankierenden Massnahmen, dass auf geplante Ortsumfahrungen in verschiedenen Dörfern verzichtet werden könnte. Damit die flankierenden Massnahmen rechtzeitig greifen, müssen sie frühzeitig geplant und umgesetzt werden. Die Zeit bis zur Eröffnung der A4 im Oktober 2010 drängt. Wir bitten Sie deshalb, die Dringlichkeit des vorliegenden Postulates ebenfalls zu unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich spreche nur zur Dringlichkeit. Weihnachten ist vorbei, das neue Jahr hat begonnen, es gibt keinen Grund mehr, Geschenke zu verteilen. Dieses Anliegen wurde schon mehrmals vorgebracht. Es hat in der Zwischenzeit weder an Aktualität noch an Dringlichkeit gewonnen. Es ist verständlich, dass mit Blick auf die nächsten Wahlen verschiedene, vom Lokalkolorit gefärbte Themen eingebracht werden. Ich möchte nur folgende Vorstösse erwähnen: Postulat [204/2003](#) zum Lastwagentransitverkehr, überwiesen in dieser Legislatur nach erfolgter Diskussion, inklusive der besonderen Problematik von Trüllikon, abgeschrieben; dringliches Postulat [239/2008](#) zum Lastwagentransitverkehr. Sie können sich selbst denken, was die Stossrichtung und die Zielsetzung des neusten Vorstosses ist, und Sie müssen sich selbst fragen, ob ein weiteres dringliches Postulat eine Veränderung der Situation bringen wird. Auch wird eine rasche, dringliche Beantwortung nicht mehr und keine neuen Erkenntnisse liefern. Ich bitte Sie zusammen mit der SVP-Fraktion, diese Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 102 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Verzicht auf neue Eigenmietwertbesteuerung auf 2010

Dringliches Postulat von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 9. November 2009

KR-Nr. [339/2009](#), RRB-Nr. 1923/2. Dezember 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat soll auf die Erhöhung des Eigenmietwertes per 2010 verzichten.

Begründung:

Jeder Kanton verfügt über ein anderes System der Eigenmietwertbemessung. Die Methoden der anderen Gliedstaaten ziehen nicht derart hohe Belastungen der Eigenheimbewohner nach sich. So hat beispielsweise Basel-Land in den letzten Jahren die Besteuerung des Eigenmietwertes im Sinne einer deutlichen Entlastung angepasst. Die Revision führte zu Mindereinnahmen beim Kanton Basel-Land von 32 Mio. Franken und auf Ebene der Gemeinden von rund 19 Mio. Franken. Mittelständische Familien werden seit 1. Januar 2007 dadurch spürbar entlastet. Andere Gliedstaaten wie z.B. Schwyz lassen die Liegenschaften individuell schätzen, der Wert hat dann über Jahrzehnte Gültigkeit.

So nicht in unserem Kanton: Hier sollen Hauseigentümer für ihr selbst genutztes Wohnobjekt finanzielle Mehrbelastungen erfahren – im Schnitt rund 10%, bei regionalen Unterschieden. Dies obwohl die Immobilienpreise im Sinken begriffen sind und damit die Basis auf zu hohen Werten aufbauen wird.

Und dies alles in einer Zeit, in der Entlastungen einen klaren wirtschaftlichen Mehrwert bringen und Belastungen eine Verzögerung der Konjunkturerholung bedeuten können. Der Regierungsrat beabsichtigt zudem, die Erhöhung für die laufende Steuerperiode und damit rückwirkend einzuführen. Dieses Vorgehen ist in ordnungspolitischer Hinsicht fragwürdig. Der Steuerzahler wartet zudem nach wie vor auf den Ausgleich der kalten Progression.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 16. November 2009 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Die Erfassung eines Eigenmietwerts für selbst genutzte Liegenschaften im Rahmen der kantonalen (und kommunalen) Einkommenssteuer ist heute durch das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) vorgegeben (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 StHG).

Bei der Festsetzung des Eigenmietwerts kommt dem Kanton zwar ein gewisses Ermessen zu. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts darf jedoch der einzelne Eigenmietwert – aus Gründen der von der Bundesverfassung gebotenen rechtsgleichen Behandlung von Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern mit Mieterinnen und Mietern – nicht unter 60% einer marktüblichen Miete fallen (BGE 124 I 145). Ebenso dürfen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts die Vermögenssteuerwerte für Liegenschaften nicht unter 70% des Verkehrswerts liegen.

Zudem sieht das Zürcher Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) vor, dass «der Eigenmietwert . . . unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge in der Regel auf höchstens 70% des Marktwertes festzulegen» ist (§ 21 Abs. 2 lit. a StG); gleichzeitig ist vorgesehen, dass «eine schematische, formelmässige Bewertung des Eigenmietwertes» erfolgen kann (§ 21 Abs. 2 Ingress StG). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die schematisch, formelmässig zu bewertenden Eigenmietwerte in einer Bandbreite zwischen 60% und 70% einer marktüblichen Miete liegen müssen.

Bis Ende der Steuerperiode 2008 (Steuererklärungsverfahren im Kalenderjahr 2009) galt für die Festsetzung der Eigenmietwerte die «Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 2003 (Weisung 2003)» vom 19. März 2003 (LS 631.32).

Im Hinblick auf die Entwicklungen am Liegenschafts- und Wohnungsmarkt ist es unerlässlich, dass eine gestützt auf die erwähnten Vorgaben erlassene Bewertungsweisung des Regierungsrates nach einigen Jahren einer Überprüfung unterzogen wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Im Sommer 2007 wurde daher die Wüest & Partner AG, die seinerzeit auch mit der Vorbereitung der (Bewertungs-)Weisungen 1999 und

2003 betraut war, mit einer Überprüfung der Weisung 2003 – bzw. der sich aus dieser Weisung ergebenden Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte – beauftragt. Diese Überprüfung führte zu folgenden Erkenntnissen:

– Das der Weisung 2003 – und auch der vorangegangenen Weisung 1999 – zugrunde liegende System der schematischen, formelmässigen Bewertung hat sich bewährt.

– Inzwischen liegen jedoch die Vermögenssteuerwerte von selbst genutzten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen im Durchschnitt klar unter dem nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts zu beachtenden Mindestwert von 70% des Verkehrswerts.

– Nach den Untersuchungen der Wüest & Partner AG liegen bei einem Grossteil der selbst genutzten Liegenschaften aber auch die Eigenmietwerte unter der vom Bundesgericht geforderten Mindestgrenze von 60% einer marktüblichen Miete.

Auch mit Bezug auf die Festsetzung der Eigenmietwerte war daher eine Anpassung der bisherigen Weisung 2003 unerlässlich.

Mit der neuen «Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab der Steuerperiode 2009 (Weisung 2009)» vom 12. August 2009 (LS 631.32) – ab dem Steuerklärungsverfahren für die Steuerperiode 2009 im Kalenderjahr 2010 – kann erreicht werden, dass im weitaus überwiegenden Teil der Fälle die Eigenmietwerte sowohl für Einfamilienhäuser als auch für Stockwerkeigentum wieder in der geforderten Bandbreite zwischen 60% und 70% einer marktüblichen Miete liegen.

Würde jedoch an den Eigenmietwerten gemäss der bis anhin massgeblichen Weisung 2003 festgehalten, so würde, gemäss den Untersuchungen von der Wüest & Partner AG, bei einem Grossteil der selbst genutzten Liegenschaften die vom Bundesgericht verlangte Untergrenze von 60% einer marktüblichen Miete nicht mehr erreicht. Eigenmietwerte unter 60% einer marktüblichen Miete sind verfassungswidrig und damit unzulässig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. [339/2009](#) nicht zu überweisen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Zürcher Hauseigentümer, die ihr eigenes Haus oder ihre eigene Wohnung bewohnen, sehen sich mit

einer höheren steuerlichen Belastung konfrontiert. Das hat bekanntlich der angeblich bürgerliche Regierungsrat im Spätsommer beschlossen. Die Eigenmietwerte erhöhen sich durchschnittlich um rund 10 Prozent. Der Kanton Zürich tritt mit dieser exorbitanten Steigerung Neuland. Zum Vergleich: Der Kanton Thurgau erhöht den Eigenmietwert gerade mal um 0,1 bis 0,4 Prozent.

Im interkantonalen Wettbewerb bewertet Zürich ohnehin sehr hoch. Im Falle von interkantonalen Steuerauscheidungen hat ein höherer Steuerwert zur Folge, dass Zürich ein höherer Anteil der einkommensmindernden Schuldzinsen übernehmen muss, weil die Verteilung der Schuldzinsen im interkantonalen Verhältnis nach Lage der Aktiven erfolgt. Diese einseitige Erhöhung widerspricht ausserdem der Kantonsverfassung, wonach der Staat selbst genutztes Wohneigentum fördert.

Bereits heute, also vor der Erhöhung der Steuerwerte, wird für die interkantonale Steuerauscheidung der Wert von Zürich seit Jahren nur mit 90 Prozent berücksichtigt: Das beweist, dass bereits heute der sogenannte bürgerliche Regierungsrat die Liegenschaften im Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich überbesteuert. Der Regierungsrat beruft sich dabei sachwidrig mit nebulösen Hinweisen auf die angebliche bundesgerichtliche Rechtsprechung; er wird ja wohl nicht im Ernst behaupten wollen, in allen andern Kantonen würde die Besteuerung der Liegenschaften bundesrechtswidrig zugunsten der Steuerpflichtigen zu tief erfolgen.

Das Vorgehen der Regierung passt zudem nicht in die konjunkturpolitische Landschaft. Auch die Liegenschaften sind unter Druck geraten, jetzt wo der Hype passé ist. Die höhere Besteuerung wird also innert Kürze wieder auf zu hohen Werten basieren. Daher haben Vertreter von SVP und FDP auch logischerweise in grösseren Inseraten die Regierung für das fiskalisch härtere Anfassen der Hauseigentümer gerügt. Aber was jetzt schon gesagt werden kann: Die Regierung wird dann keine Korrektur nach unten anordnen, die Steuerschraube geht immer nur in die eine Richtung, nämlich zugunsten des Fiskus. Wir werden daher bei einer deutlichen Senkung der Liegenschaften-Werte wieder auf parlamentarischer Ebene tätig werden.

Die Abzocke der Eigenheimbewohner hinterlässt aber auch bezüglich Vorgehensweise einen schalen Nachgeschmack. Die Dreistigkeit dieses Regierungsratsbeschlusses ist, dass während des laufenden Spiels die Regeln der Besteuerung geändert werden. Wäre die regierungsrät-

liche Ausrede, wonach die Veränderung der Werte ausschlaggebend gewesen sei, richtig, so hätte auch der ordentliche Weg eingeschlagen werden können. Aber unser Schuldenmacher-Regierungsrat benötigt ja sofort frisches Geld. Er soll aber beim Aufwand ansetzen.

Stimmen Sie aus diesen Gründen dem Postulat zu!

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Die SP lehnt diese gesetzeswidrige Zwängerei selbstverständlich ab. Es ist so, wie ich es bereits bei der Dringlichkeit ausgeführt habe und wie es nun der Regierungsrat in der Antwort auf das Postulat auch schreibt: Das Bundesgericht hat klar festgehalten, dass aufgrund der steuerlichen Rechtsgleichheit zwischen Mietenden und Eigentümern der Eigenmietwert nicht unter 60 Prozent des Marktwertes fallen dürfe, sonst sei dies verfassungswidrig. Der Vergleich mit andern Kantonen hinkt, da diese je nachdem ein anderes System für die Berechnungsgrundlagen haben. Der von Barbara Steinemann angeführte Kanton Thurgau beispielsweise kennt die individuelle Einschätzung des Eigenmietwertes. Der Kanton Zürich mit seinen vielen Liegenschaftsbesitzern kennt das nicht. Er hat eine andere Methode, um den Eigenmietwert festzulegen. Aber die festgelegte 60-Prozent-Grenze des Bundesgerichtes gilt für alle. Bleiben wir also beim Kanton Zürich, der die formelmässige schematische Berechnung kennt.

Dass nun aufgrund des auf damaligen Antrag der bürgerlichen Mehrheit neu festgelegten schmalen Korridors von 60 bis 70 Prozent, den wir seither im Kanton Zürich haben, die Eigenmietwerte in gewissen zeitlichen Abständen der Teuerung angepasst werden müssen, damit sie nicht unter die zulässigen 60 Prozent des Marktwertes sinken, wussten damals auch die SVP und die Hauseigentümerlobby genau, als sie die 60 bis 70 Prozent Bandbreite durchboxten. Das hat, Barbara Steinemann, nichts mit Abzockerei zu tun. Der Regierungsrat will nun folgerichtig mit der im August 2009 erlassenen Weisung an das Steueramt die Werte nach fünf Jahren der aufgelaufenen Teuerung anpassen und damit die steuergesetzlichen Bestimmungen und die Vorgaben des Bundesgerichts einhalten. Daran gibt es nichts zu rütteln, liebe SVP, trotz Ihrer unablässigen Versuche, dies zu tun. Der letzte Versuch war die seltsame Frage von Kollege Hans Egloff zum Thema in der Budgetdebatte nach den eingestellten Mehrerträgen. Eigentlich hätten die Initianten nach der klaren Antwort von Regierungsrätin Ursula Gut die Rechtswidrigkeit und damit die Sinnlosigkeit ihres Unter-

fangens erkennen und das Postulat zurückziehen müssen. Aber nein, dreist und unverblümt halten sie es aufrecht und zwingen den Rat dazu, sich heute erneut mit dieser unsäglichen Forderung zu befassen.

Parallel dazu schalten Sie grossklotzige Inserate in den Tageszeitungen, um den Regierungsrat unter Druck zu setzen, und fordern ihn zum Verzicht auf diese Erhöhung auf, unter anderem mit der Begründung, dass die gesparten Steuerfranken der Hauseigentümer der Konjunkturerholung dienen. Dies und der Hinweis der Postulantin, dass der Steuerzahler noch immer auf den Ausgleich der kalten Progression warte, ist nun die totale Frechheit gegenüber dem überwiegenden Teil der Bevölkerung, der zur Miete wohnt und sich gerade in unserem Kanton mit stetig steigenden Mietpreisen konfrontiert sieht, war es doch ausgerechnet die SVP, die bei der Behandlung der Steuervorlage gegen den Ausgleich der kalten Progression auf 2009 respektive 2020 war. Hauseigentümer sollen also steuerlich entlastet werden, der überwiegende Teil der Zürcher Bevölkerung jedoch nicht. Die SP lehnt dieses rechtswidrige Postulat klar ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es scheint langsam in Mode zu kommen, ständig rechtswidrige Dinge zu fordern. Ich erinnere hier an die Budgetdebatte im Dezember 2009 und das neue Jahr geht gleich weiter, wie das alte aufgehört hat. Offensichtlich hat mein Vorschlag in der Budgetdebatte nach der Intervention des HEV-Präsidenten (*Hauseigentümerverband*) Hans Egloff, das dringliche Postulat zurückzuziehen, weil Finanzdirektorin Ursula Gut alles dazu Nötige bereits gesagt hatte, nichts gefruchtet. Ich weiss nicht so recht – es ist bedauerlich, dies in diesem Saal sagen zu müssen –, aber ehrlich gesagt, ich weiss nicht so recht, wie ernst man diese ganze Angelegenheit überhaupt noch nehmen muss oder ob wir uns in einem Stück befinden «Zürich – ein Wintermärchen».

Das könnten wir ja probeweise einmal machen, beispielsweise so: Hinter den Bergen lebten 700 Zwerge in 700 Hutzelhäuschen. Wie im Zwergenland üblich, hatten sie einen Hutzelhäuschen-Verein gegründet, um jegliche Unbill von sich und ihresgleichen abzuwenden. Nun erging aus dem Hohen Haus am grossen Fluss der Befehl, dass künftig alle Zwerge wieder den vollen Zehnten abzuliefern hätten für ihre Hutzelhäuschen. Die Zwerge wollten sich wehren, doch es ging nicht anders. Denn am Genfersee, auch «Lac Lehman» (*statt Lac Leman*) genannt, residierten die Lehman-Brothers (*Investmentbank Lehman*

Brothers). Die Lehman-Brothers hatten vor langer Zeit in Übereinstimmung mit Verfassung und Gesetz festgelegt, wie die Hutzelhäuschen zu besteuern seien. Das grosse Buch des gemeinsamen Zusammenlebens aller Zwerge mit allen anderen verlangte das so. Schneewittchen aus dem Hohen Hause überbrachte den 700 Zwergen schon vor Weihnachten 700 Apfelstückchen, die sie essen sollten. Auf jedem dieser Stückchen stand die gute Botschaft vom fernen «Lac Lehman». Die Zwerge aber wollten die Apfelstückchen nicht und behaupteten, sie seien vergiftet. Sie sandten eine hektische Schriftrolle ins Hohe Haus. Die Lehman-Brothers seien verkappte Marx-Brothers und man solle nicht auf sie hören. Man wisse ja, wie das mit Marx gegangen sei. Ungefähr so wird argumentiert.

Nun im Ernst: Dieses Postulat – ich wiederhole das zur Dringlichkeit bereits Gesagte – ist nichts anderes als eine dreiste Zwängerei, die eine schon sehr gut gelungene Bevorteilung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gegenüber der Mieterschaft noch ausdehnen will. Die Zwerge weigern sich nämlich anzuerkennen, dass ihre Hutzelhäuschen in ihrem Zwergenland wahnsinnig beliebt sind und wegen der grossen Beliebtheit eben auch Preissteigerungen erfahren haben, und zwar flächendeckend und wesentlich mehr, als es gemäss den Regeln des grossen Buches des Zusammenlebens und ihrer Auslegung durch die Lehman-Brothers eben noch zulässig wäre. Ausgerechnet hier wird dann in der Begründung auch noch der vorenthaltene Ausgleich der kalten Progression angeführt, den die Zwerge mit Hutzelhäuschen allen Zwergen, auch jenen ohne Hutzelhäuschen, nicht gewähren wollten, auch dieses Jahr nicht. Das ist ein Treppenwitz zu Jahresbeginn. Vielleicht spülen wir den mit einem guten Glas Weisswein beim Neujahrsapéro glücklich hinunter. Ich hoffe einfach, dass dieses Postulat das erfährt, was es verdient, nämlich dass es zügig gespült wird. Es gibt keinen Grund, dem Regierungsrat hier das Messer an die Gurgel zu setzen und ihn schon wieder zu einem rechtswidrigen Handeln aufzufordern. Ich bitte Sie, reissen Sie sich zusammen!

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Erhöhung des Eigenmietwertes kommt aus Sicht der CVP zu einem völlig falschen Zeitpunkt. Wirtschaftlich wird sie sich sehr negativ auf die Konjunktur auswirken. Durch die Erhöhung des Eigenmietwertes werden den Wohneigentümern finanzielle Mittel entzogen, welche somit nicht mehr in den Konsum fliessen können. Wir alle wissen, wie wichtig in der heutigen Zeit der steigenden Arbeitslosigkeit unser Binnenmarkt ist. Er

sollte in der heutigen schwierigen Situation deshalb nicht durch zusätzliche Steuerbelastungen geschwächt werden. Wir alle kennen die nicht gerade ermunternden Prognosen über die stark steigende Arbeitslosigkeit fürs Jahr 2010. Zudem sollten wir nicht päpstlicher als der Papst sein, was die Anwendung von übergeordnetem Recht angeht. Klar freuen sich der Bund und die andern Kantone darüber, wenn der Kanton Zürich als Musterschüler vorseilt. Es gibt dem Bund höhere Steuererträge und via NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) freuen sich auch die anderen Kantone darüber. Aber ich frage mich: Ist es wirklich das vordringlichste Ziel? Denn unsere Wettbewerbsfähigkeit wird es sicher nicht weiter stärken.

Auch aus juristischer Sicht ist eine de facto rückwirkend Geltendmachung problematisch. Und sie trägt sicher nicht zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in den Staat bei. Zudem habe ich aus verschiedenen Gemeindeverwaltungen gehört, dass sie erhebliche Zweifel an einer zeitgerechten, geordneten Umsetzung haben. Formaljuristisch mag der Regierungsrat im Recht liegen. So rechtfertigt er auch die Eigenmietwerterhöhung. Auch ist es so, dass dem Kantonsrat in dieser Frage auf dem formellen Weg die Hände gebunden sein werden. Dieses Postulat ist deshalb absolut wirkungslos. Es gibt dem Regierungsrat einzig die Möglichkeit, nochmals ausführlich darzulegen, dass er aus rechtlicher Sicht richtig gehandelt hat. Und wir alle wissen, wie wirkungslos ein Postulat ist. Der Regierungsrat wird nochmals die Gelegenheit nutzen, ausführlich darzulegen, warum er an der Eigenmietwerterhöhung festhalten will. Im besten Fall wird der Kantonsrat in einigen Monaten oder Jahren einen Ergänzungsbericht verlangen oder in einer abweichenden Stellungnahme seinen Unmut darüber kundtun können. Damit dürfte aber keinem einzigen Wohneigentümer nur im Geringsten geholfen sein. Das Postulat dient wohl einzig als Alibi dafür, dass man sich den Stimmbürgern gegenüber rechtfertigen kann, man hätte doch etwas unternommen gegen die Eigenmietwerterhöhung, auch wenn es in Tat und Wahrheit noch so nutz- und wirkungslos war. Erfolgsversprechend in dieser Angelegenheit dürfte wohl einzig der informelle Weg sein, also eine rechtzeitige Kontaktaufnahme zur Exekutiven, um sie ernsthaft auf die entsprechenden Problematiken aufmerksam zu machen. Entsprechend ist ja auch der Hauseigentümerverband seit einiger Zeit aktiv geworden. Und so soll auch rechtzeitig Einfluss genommen werden auf die Art und Weise, wie die Erhöhung umgesetzt werden soll, dass diese möglichst hausei-

gentümerfreundlich ausgestaltet wird. Erstaunlich ist jedoch, dass der bürgerlich dominierte Regierungsrat überhaupt eine solche Eigenmietwerterhöhung umsetzen will. Wir sehen einen Widerspruch zum Fünf-Punkte-Programm, welches «Vier gewinnt» vor den letzten Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates unterzeichnet haben soll. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die CVP mehr als erstaunt ist, dass diese Eigenmietwerterhöhung in diesem Tempo zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden soll. Da aber das zur Diskussion stehende Postulat im besten Fall dazu dient, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen, werden wir es ablehnen. Wir finden es ehrlicher, wenn dem Stimmbürger reiner Wein eingeschenkt wird, dass der Kantonsrat in dieser Angelegenheit keine wirkungsvolle Handhabe hat. Dies ist aufrichtiger, als ein wirkungsloses Postulat zu unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Über die Eigenmietwertbesteuerung wurde in diesem Haus auch schon diskutiert. Ein Verzicht auf eine Eigenmietwerterhöhung wäre zwar nicht bundesgerichtskonform, das allein würde den meisten Mitgliedern der EVP-Fraktion die Nachtruhe in ihren Hutzelhäuschen nicht rauben. Zu bedenken aber ist, dass eine spätere Erhöhung umso grösser ausfallen müsste, sofern die Immobilienpreise weiter steigen. Die Wirtschaftskrise ist nicht so massiv, dass viele Leute mit der Bezahlung ihrer Steuern in Schwierigkeiten gerieten. Auch das Argument der Konjunkturbelastung scheint doch eher schwach. Zugunsten der Neueinschätzung spricht auch, dass sich die Immobilienpreise im Kanton unterschiedlich entwickelten und einige Bürgerinnen und Bürger Freude an einer tieferen Einschätzung haben könnten. Deshalb wird die EVP-Fraktion den Verzicht nicht unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Probleme mit der Erhöhung des Eigenmietwertes sehen wir Grünliberalen auch. Aber die vorgeschlagene Lösung ist nicht nur illegal, sondern auch inhaltlich falsch und untauglich. Dringend nötig ist eine umfassende Reform der Wohneigentumsbesteuerung, welche die richtigen Anreize setzt, in ökonomischer, raumplanerischer und ökologischer Sicht. Über dies können wir heute aber nicht entscheiden. Der vorliegende Vorstoss ist abzulehnen. Gründe haben meine Vorredner genügend dargelegt, auf eine Wiederholung verzichte ich.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Wir haben unsere Haltung zu diesem Postulat nicht geändert. Wir machen uns aber – und das wissen wir – nicht sehr populär bei den selbst bewohnten Hausbesitzern (*Heiterkeit*), nein bei den Hausbesitzern, die ihr Haus selbst bewohnen; so ist es. Wir müssen uns – auch das wissen wir – an die Regeln halten, sonst können wir dann darauf verzichten, weitere Gesetze zu erlassen, wenn wir irgendwann, wenn es dann notwendig wird, nicht mehr daran halten wollen. Alles andere wurde eigentlich überall schon gesagt. Wir werden dagegen sein. Aber ich muss auch sagen: Es gibt hier Leute, die haben sich das Ganze noch einmal durch den Kopf gehen lassen und kommen zu irgendwelchen anderen Resultaten (*Heiterkeit*).

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Es ist durchaus richtig, dass die Eigenmietwerte angepasst werden müssen, wenn der Wert der Liegenschaften massgebend gestiegen ist und damit über den gesetzlichen Limiten liegt. Doch eine neue Studie der gleichen Firma kommt heute zu einer andern Beurteilung der Preisentwicklung. Eine Erhöhung ist deshalb zumindest für 2010 nicht vorzunehmen. Es ist auch nicht sinnvoll, staatliche Investitionsprogramme, zum Beispiel Gebäudesanierungen, anzubieten und dann im gleichen Zuge die Steuern, die Belastung der Eigentümer zu erhöhen. Denken Sie auch an die Rentner, welche ohne mehr Geld zu verdienen höhere Steuern bezahlen müssten. Das können Sie doch, liebe Sozialdemokraten, nicht verantworten. In der Budgetdebatte haben die bürgerlichen Parteien auf Steuererhöhungen grosszügig verzichtet. Konsequenter wäre es, wenn sie diese Steuererhöhung ebenfalls ablehnen, welche im Übrigen gar nicht so viel einbringt, für den Einzelnen aber doch ins Gewicht fallen kann. Danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich bewundere ja den Lobbyismus der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und ihres Verbandes. Sie haben extrem viel erreicht und sie sind nie zufrieden. Dieses Postulat gehört auch in diese Kategorie. Überall muss man 100 Prozent vom Einkommen, 100 Prozent vom Vermögen versteuern. Wenn jemand ein Aktiendepot hat, so ist es, glaube ich, nach SMI (*Swiss Market Index*) jetzt irgendwie um 18 Prozent mehr wert als vor einem Jahr. Dann muss man das auch versteuern. Nur beim Hauseigentum muss man nur 60 bis 70 Prozent versteuern. Das ist eine gute Lobbyarbeit. Mit diesem Postulat und auch mit dieser Inseratekampagne machen Sie sie weiter. Und dass man überhaupt 60 Prozent besteuern muss, ist ja auch nur dem AL-Gemeinderat Niklaus Schär zu verdanken. Er hat nämlich vor zehn Jahren diese Beschwerden ans Bundesgericht gegen diese Mehrheit des Kantonsrates gemacht, welcher ein verfassungswidriges Gesetz erlassen hat. Nun, was die Regierung will, ist einfach ein bisschen Standfestigkeit zeigen. Und das ist positiv, weil alles, was explodiert und was an Vermögen zunimmt, auch entsprechend versteuert werden muss. Wir wissen, dass die Immobilienpreise auf dem Platz Zürich extrem gestiegen sind. Es ist jetzt vielleicht eine Verflachung der Kurve im Gang, aber sicher kein Rückgang dieser Preise. Dementsprechend müssen – wie das andere Vermögen – auch Immobilienpreise angepasst werden und es muss entsprechend mehr Eigenmietwert bezahlt werden. Sie haben natürlich eine ausgesprochen populäre Forderung, das muss man auch zugeben. Eigenmietwert ist eine Kopfgeburt. Man kann fast niemandem erklären, vor allem nicht dem kleinen Mann und der kleinen Frau, wieso man Steuern bezahlen muss, wenn man die Schuldenbelastung auf dem Haus abzahlt, wieso dann die Steuerbelastung zunimmt. Das ist etwas, was niemand begreift, obwohl es rein logisch, steuertechnisch absolut korrekt ist. Es gibt aber kaum eine Alternative zu diesem Eigenmietwert. Der Bundesrat schlägt jetzt vor, dass man die Schulden nicht abziehen kann und den Eigenmietwert abschaffen muss. Das ist an und für sich richtig und auch korrekt, nur wissen wir, dass Ihre Lobby natürlich nicht ruhen wird, wenn der Eigenmietwert abgeschafft ist, dass auch in Zukunft dann wieder der Abzug für die Schulden eingeführt wird. Und dann haben Sie den Fünfer und das Weggli. Deshalb glaube ich, dass man die Hände von dieser Eigenmietwertbesteuerung lassen muss und auch diese Änderung, die der Bundesrat vorgeschlagen hat, nicht an die Hand nehmen darf.

Dieses Postulat ist, weil klar gesetzeswidrig, abzulehnen. Ich danke der Regierung, dass sie diese Standhaftigkeit auch im Jahr 2010 zeigt.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich staune schon, mit welcher Unverfrorenheit mit diesem Postulat dem Eigennutz gefrönt wird. Inhaltlich möchte ich noch zwei Argumente einbringen: Einerseits kann überhaupt nicht davon die Rede sein, dass kurzfristig agiert wurde. Bereits vor ein, zwei Jahren wurde bekannt gegeben, dass dieser Eigenmietwert angepasst wird; das war spätestens im Zusammenhang mit der Anpassung des Gebäudeversicherungs-Indexes (GVZ). Da war das öffentlich und jeder, der das wollte, wusste, dass das kommt. Da wird nun also wirklich niemand überrascht. Ein zweiter Punkt: Ebenfalls in dieser Anpassung des GVZ-Indexes hat das zur Folge gehabt, dass der Kanton die Mieten der subventionierten Wohnungen, der staatlich geförderten Wohnungen für Leute mit kleinem Einkommen rund 10 Prozent erhöht hat. Die Mieten haben Mehrkosten von 10 Prozent für diese Leute gegeben. Hier geht es nun auch um 10 Prozent, aber denken Sie daran: Das sind nicht faktische Mehrkosten. Mehrkosten sind nur die entsprechenden Mehrsteuern, und das macht dann vielleicht 2, 3 Prozent dieser Mieten aus, also wesentlich weniger. Dies sind kleine Mehrbelastungen, sie sind wirklich nicht relevant und lassen sich von den Hauseigentümern gut verkraften. Ich bitte Sie daher, das Postulat abzulehnen.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Ich möchte mein Votum mit einem kurzen Zitat aus der NZZ von vergangener Samstag einleiten beziehungsweise vom 31. Dezember 2009, «NZZ domizil», Titel «Immobilienanlagen, Wende bei den Immobilien?»

«Wohnimmobilien galten 2009 als Top-Anlage. Die Wohnmärkte waren von einer starken Nachfrage und einem knappen Angebot gekennzeichnet. Nun zeichnet sich aber im Markt für Wohnimmobilien eine Trendwende ab. Im Anlagejahr 2010 ist einiges neu zu bedenken. Erstens wirkt sich ein Konjunkturerinbruch typischerweise erst mit ein bis zwei Jahren Verspätung auf die Bau- und Immobilienmärkte aus. Entsprechend erreichen die Folgen der eben durchlaufenen Rezession die Immobilienbranche erst ab 2010. Zweitens hat die starke Migrationswelle im Grossraum Zürich und Genf nachgelassen.» Der Artikel endet wie folgt: «Die Anfangsrenditen für Wohnimmobilien, die zurzeit sowohl in Zürich als auch in Genf bei 3,9 Prozent liegen, sollen laut

Wüest & Partner» – notabene das Beratungsbüro des Regierungsrates – «im nächsten Jahr seitwärts bis leicht negativ tendieren.»

Wir können darüber diskutieren, ob das Postulat das geeignete Mittel ist, den Regierungsrat davon abzuhalten, diese Weisung auch durchzusetzen. Sicher wird weder die Überweisung noch die Nichtüberweisung etwas ändern an der Kompetenz des Regierungsrates, diese Weisung zu erlassen. Es soll uns aber immerhin erlaubt sein, einige Hinweise zu machen, so wie ich das jetzt gemacht habe, auf die neuen Gutachten und Stellungnahmen von Wüest & Partner. Und ich bitte den Regierungsrat, die Grundlagen zu überprüfen und zur Kenntnis zu nehmen, dass sich damit auch die Ausgangslage für den Erlass dieser Weisung eben geändert hat.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Votum von Elisabeth Derisiotis. Es geht letztlich darum, den Hauseigentümern diese Mittel auch zu belassen, um sie zu nutzen für Investitionen in Energiesparmassnahmen. Rundum werden heute vom Bund und von den Kantonen Programme lanciert, um die Hauseigentümer zu motivieren, solche Massnahmen jetzt zu ergreifen. Dass dadurch auch die Konjunktur belebt wird, werden selbst Sie nicht in Abrede stellen können. Noch einmal möchte ich auf mein Erstaunen hinweisen, dass der Regierungsrat weder im Budget noch im Novemberbrief diese Mehreinnahmen irgendwo zum Ausdruck gebracht hat. Immerhin hat der Kantonsrat mit der Verabschiedung des Budgets ein Zeichen gesetzt, indem er das Konto 4910 beziehungsweise den entsprechenden Saldo unverändert belassen hat. Damit ist auch gesagt, dass der Kantonsrat diese Weisung 2009 nicht will.

Regierungsrätin Ursula Gut: Welcher Liegenschaftsbesitzer freut sich schon über die Erhöhung des Eigenmietwertes! Auch ich als Privatperson kann dies nicht wirklich behaupten. Die Bestimmungen des Steuergesetzes sowie die bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangen aber, dass die Eigenmietwerte zwischen 60 und 70 Prozent der marktüblichen Miete liegen müssen. Die Überprüfung durch den externen Spezialisten Wüest & Partner hat ergeben, dass einerseits die Vermögenssteuerwerte von selbstgenutzten Liegenschaften im Durchschnitt klar unter dem Mindestwert von 70 Prozent des Verkehrswertes liegen und andererseits auch bei einem Grossteil der selbstgenutzten Liegenschaften die Eigenmietwerte unter der vom Bundesgericht ge-

forderten Mindestgrenze von 60 Prozent der marktüblichen Miete liegen.

Ich habe Ihnen bereits im Rahmen des Budgets eingehende Ausführungen gemacht, die ich nicht alle wiederholen möchte. Ich habe auch dargelegt, dass sich eine Erhöhung des Indexes bei den Einfamilienhäusern bis zu 29,7 Prozent und beim Stockwerkeigentum bis zu 31,7 Prozent seit 2002 ergeben hat. In andern Kantonen – Elisabeth Derisiotis hat das richtig ausgeführt – findet eine Anpassung der Eigenmietwerte fortwährend individuell statt nach fortwährender Bewertung des Liegenschaftenschätzers. Es ist in keiner Weise erstellt, dass die Immobilienpreise nachhaltig sinken werden. Sollte eine solche Situation aber eintreten, wird der Regierungsrat eine Anpassung auch in die andere Richtung vornehmen. Ich betone: Es geht hier nicht um fiskalische Gründe, sondern um rechtliche.

Der Kanton Zürich bekennt sich zu einer moderaten Liegenschaftensteuerung. Die Neubewertung der Liegenschaften per 2010 ist seit längerem bekannt. Der Entscheid liegt – das wurde auch hier im Rat ausgeführt – in der Kompetenz des Regierungsrates. Dieser ist an das Recht gebunden. Die Politik muss dies akzeptieren. Ich bitte Sie, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 65 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler

Motion von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Natalie Simone Rickli (SVP, Winterthur) vom 1. Oktober 2007

KR-Nr. [290/2007](#), RRB-Nr. 88/23. Januar 2008 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Es ist gesetzlich festzulegen, dass innerhalb der Volksschule gleiche Rechte und Pflichten für alle Schülerinnen und Schüler gelten, unab-

hängig von Religion und Geschlecht. Ebenso festzulegen sind Sanktionen gegen die gesetzlichen Vertreter von Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an diese Rechte und Pflichten halten.

Begründung:

Die Tatsache, dass heute muslimische Schülerinnen und Schüler sich zum Beispiel während der Fastenzeit vom Turnunterricht oder von Schülerreisen dispensieren lassen, den Schwimmunterricht nicht besuchen, dass schulhausinterne Regeln betreffend Kopfbedeckungen (Käppli während des Unterrichts abnehmen) im Fall eines Kopftuchs nicht durchgesetzt werden, führt mitunter zur Ausgrenzung einzelner Kinder aus dem Klassenverband und erschwert die Integration dieser Kinder in unsere Gesellschaft. Dies, obwohl die Klassenlehrpersonen die Umstände thematisieren, um die fehlende Integration besorgt sind und den betroffenen Schülerinnen und Schülern in der sozialen Führung spezielles Augenmerk widmen. Nicht ohne Grund werden daher das Tragen des Kopftuchs, das Tolerieren von Schulabsenzen aus kulturellen/religiösen Gründen von Islamkritikern, auch muslimischen, ausnahmslos abgelehnt.

Selbst in laizistischen islamischen Staaten (Türkei) gilt ein Kopftuchverbot in der Schule. Die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler ist mit dem Islam vereinbar; nicht aber mit dessen fundamentalistischen Strömungen, welche in unserem Land nicht zu tolerieren sind. Dies sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Eine neu zu schaffende ausdrückliche gesetzliche Grundlage bietet die Pflicht, unsere Regeln und Werteordnung durchzusetzen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Das Recht und die Pflicht, die obligatorische Schule zu besuchen, gelten für alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft und Religion. Für den Kanton Zürich ergibt sich dies aus Art. 62 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) und § 3 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100), die das Recht auf Schulbesuch und die Schulpflicht regeln, sowie aus Art. 8 Abs. 2 BV und Art. 11 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (LS 101), die eine Ungleichbehandlung aufgrund der religiösen Überzeugung verbieten.

Art. 15 Abs. 4 BV und § 2 Abs. 1 VSG schreiben vor, dass die Volksschule die Glaubens- und Gewissensfreiheit ihrer Schülerinnen und

Schüler wahren muss. Das heisst, die Volksschule soll es Schülerinnen und Schülern auf Begehren ermöglichen, den Geboten ihrer Religion ausserhalb des Unterrichts nachzukommen. Dies gilt für Angehörige aller Religionsgemeinschaften. Konkretisiert wird diese Rücksichtnahme beispielsweise in § 29 Abs. 2 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (LS 412.101), wonach hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art einen Dispensationsgrund darstellen, sofern sie nicht als staatliche Feiertage vorgesehen sind. Diese Bestimmung hat für alle Schülerinnen und Schüler Gültigkeit, nicht nur für Kinder und Jugendliche muslimischen Glaubens.

Die Volksschulgesetzgebung kennt keine allgemeinen Kleidervorschriften oder -verbote für Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der gebotenen Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besteht deshalb kein Anlass, Schülerinnen und Schülern Kopfbedeckungen wie eine Kippa oder ein Kopftuch zu verbieten.

Der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich gibt für alle Schülerinnen und Schüler gleiche Rechte und Pflichten vor. So sind beispielsweise allgemeine Dispensationen vom Sportunterricht oder von Lehrzielen und Lerninhalten im Fach Mensch und Umwelt ausgeschlossen. Empfehlungen des Volksschulamtes geben Auskunft darüber, was bei streng gläubigen Angehörigen des Islams im Lichte der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu beachten ist. Darin wird beispielsweise erwähnt, dass den Schülerinnen und Schülern im Turn- und Schwimmunterricht die Möglichkeit eingeräumt werden soll, den Körper zu bedecken bzw. in leichten Kleidern zu schwimmen, soweit dies die Eltern wünschen.

Eine Freistellung vom Schwimmunterricht bedingt ein schriftlich begründetes Gesuch der Eltern an die Schulpflege. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Dispensation vom Schwimmunterricht nicht aus pädagogischen Gründen erfolgt, sondern in Beachtung eines BundesgerichtsUrteils (BGE 119 Ia 178, bestätigt in BGE 123 I 296), wonach Dispensationen vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen zu gewähren sind. Weitere Empfehlungen betreffen etwa die Teilnahme an Klassenlagern oder die Dispensation von einzelnen Lektionen (z.B. Turnen oder Kochunterricht) während des Ramadans. Die Regelungen haben sich in der Praxis bewährt.

Zu den grundlegenden Werten, die Kindern und Jugendlichen in der Volksschule vermittelt werden, gehört auch, dass Schülerinnen und

Schüler unterschiedlicher Herkunft und Kulturen lernen, mit Unterschieden umzugehen und sich darüber zu verständigen. Bei einer zunehmend multireligiösen Zusammensetzung der Bevölkerung ist dies ein wichtiger Beitrag der Schule zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dazu soll auch das neue Fach «Religion und Kultur» beitragen. Dieses wird als obligatorisches Fach so gestaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Hintergründen daran teilnehmen können, aber auch müssen. Die Schulgemeinden können das Fach Religion und Kultur ab dem Schuljahr 2008/09 einführen, sofern in allen Klassen eines Jahrgangs der Unterricht von Lehrpersonen mit der dazu notwendigen Aus- bzw. Weiterbildung erteilt werden kann. Spätestens im Schuljahr 2011/12 müssen die Schulgemeinden mit der Einführung begonnen haben.

Aus diesen Gründen [beantragt](#) der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 290/2007 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Weil Regierungspräsidentin Regine Aepli heiser ist und ihre Stimme verloren hat und Regierungsrat Markus Kägi, ihr Stellvertreter im Ausland weilt, wird der Generalsekretär der Bildungsdirektion, Stephan Widmer, anstelle von Regierungspräsidentin Regine Aepli Stellung nehmen. Das heisst Regine Aepli hat heute ihre Stimme mitgenommen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Unsere Motion ist zwar bereits seit zwei Jahren auf der Traktandenliste, scheint aber nun wie von Zauberhand in den zeitlich richtigen Kontext gesetzt zu sein. Sie thematisiert eine Materie, welche nicht nur in betont laizistischen Staaten wie Frankreich die Öffentlichkeit beschäftigt. Breite Teile der Bevölkerung und vor allem die betroffenen Bildungspersonen und ihre Schüler stehen vor der Frage, wie die Integration einer je nach geografischer Herkunft schwer anpassungsfähigen Glaubensgemeinschaft in der Praxis zu bewerkstelligen sei.

Vor einem knappen Jahr hat ein Teil des Inhaltes unserer Motionsforderung den höchstrichterlichen Segen erhalten. Das Bundesgericht hat am 24. Oktober 2008 in einem neuen Grundsatzentscheid anhand des Schwimmunterrichts die Integration vor die Glaubensfreiheit gestellt und damit ausdrücklich seine bisherige Praxis verlassen. Konsequen-

terweise hat dann die Bildungsdirektion neue Richtlinien erstellt. Das Thema Schuldispens ist damit hoffentlich erledigt. Es verbleibt also die Frage der Bekleidungs Vorschriften in Zürcher Schulen.

Verschleierte Frauen empfinden die meisten in der Schweiz als Provokation und als Unterdrückung der Frau. Es entspricht auch überhaupt nicht meiner Vorstellung vom Menschsein. Aber jede erwachsene Frau soll für sich selbst entscheiden, ob sie sich verhüllt oder nicht, sie muss dann einfach mit den Konsequenzen leben. Aber Kinder mit Kopftuch aufwachsen zu lassen, ist ein Zeichen von religiöser Apartheid. Wo, wenn nicht in der Schule, soll den Kindern beigebracht werden, dass hierzulande den Menschen individuelle Rechte um ihrer selbst willen zustehen? Es soll die Stärke unseres Landes und damit auch unserer Schulbehörden sein, dass unser Staat Rückgrat zeigt gegen patriarchalische Relikte, zumal solche Mädchen in der Regel in völlig anderen sozialen Mustern aufwachsen. Was nützen uns Integrationsgesetze und Integrationskommissionen, wenn wir das Recht auf Ausgrenzung zulassen? Gesetze im Sinne einer säkularen Gesellschaft würden den Kindern und Frauen den Rücken stärken. Ich finde es selbstverständlich, dass wir uns an Ländern wie Frankreich ein Beispiel nehmen. Wie sollen sich so junge Mädchen gegen ihre Väter durchsetzen? Kinder mit dem Kopftuch in die Schule und in den Kindergarten zu schicken, hat auch nichts mit Religionsfreiheit zu tun; es qualifiziert das Mädchen als ein Wesen, das weniger Freiheiten hat als die Brüder und ihre anderen Schulkameradinnen.

In diesem Sinne stellen sich auch die sogenannten «Ex-Muslime», Menschen überwiegend aus dem Iran stammend, auf unseren Standpunkt. «Religionsfreiheit heisst nicht, dass die Gesellschaft alle religiösen Befindlichkeiten gutheissen muss. Der islamische Schleier ist nicht nur ein Zeichen des persönlichen Glaubens, sondern vor allem ein Zeichen der Frauenunterdrückung und des politischen Islams», heisst es auf der Homepage der Ex-Muslime Schweiz.

Und noch zuletzt: Uns ist vollkommen klar, dass die meisten Mädchen muslimischen Glaubens von diesem Vorstoss nicht betroffen sind. Zum Glück, muss man sagen, verfügen wir über Menschen aus anderen Kulturkreisen, welche Integration aus eigenem Antrieb betreiben. Es ist eine Minderheit der Minderheit, welche hier ihre eigenen Vorstellungen durchsetzen will. Ein Kind unter dem Schleier will kein politisches Zeichen setzen, will sich nicht abgrenzen, hat keine dezidiert religiöse Überzeugung. Das Kopftuch ist bei einem Kind ein Relikt des Patriarchats. Stimmen die deshalb der Motion zu.

Katrin Susanne Meier (SP, Zürich): Das Thematisieren von kulturellen Hintergründen fördert und fordert Toleranz und Akzeptanz. Die grosse Heterogenität innerhalb der heutigen Klassen erlaubt es uns, an konkreten Beispielen den Umgang mit Diversität zu erlernen, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme zu üben sowie unsere Kommunikationsfähigkeiten zu verbessern. Denn dies sind die notwendigen Grundlagen für eine funktionierende Gesellschaft. Nicht nur die Akzeptanz von, auch das Interesse an Unterschieden ist bei Kindern sehr gross. Daraus resultiert ein grosses Verständnis für Regeln, die verschieden ausgelegt werden können und teilweise auch gebrochen werden müssen. Es gilt aber auch Probleme beim Überschreiten von Zumutbarem anzugehen.

Seit Einreichung der Motion hat die Bildungsdirektion die Richtlinien zum Umgang mit muslimischen Schülerinnen und Schülern überarbeitet. Grundsätzlich ist der Besuch aller Schulfächer, der Klassenlager und Exkursionen obligatorisch. Eltern können zwar auch in Zukunft Dispensationsgesuche für einzelne freie Tage stellen. Gemäss Aussage des Verantwortlichen für Integrationsfragen seitens der Bildungsdirektion wird diese Möglichkeit sehr geschätzt, aber selten genutzt. Eltern können ihre Kinder auch für aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld dispensieren lassen, zum Beispiel für ein wichtiges Auswärtsspiel des eigenen Fussballclubs. Oder wie reagiere ich in Zukunft, wenn ein Kind früher aus dem Klassenlager nach Hause möchte, weil es an einer Aufführung im Schauspielhaus teilnimmt? Leidet auch da die Integration des Kindes? Sicher nicht, wenn ich die Gründe dafür in der Klasse thematisiere. Um mit Fremdem oder Unbekanntem umgehen zu können, braucht es Verständnis und Toleranz. Dies können unsere Schülerinnen und Schüler und wir nicht durch Verdrängen, Verboten oder Ignorieren erlernen. Aber durch Gespräche können Ängste oder Unbehagen abgebaut und Toleranz und Akzeptanz gefördert werden. Es liegt an uns Lehrkräften, die Diversität der Schülerinnen und Schüler als Chance wahrzunehmen und dies den Kindern und Jugendlichen auch so zu vermitteln.

Die SP lehnt die Motion ab.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Diese Motion lehnen wir Grünen ab und werden sie sicher nicht überweisen. Die SVP soll sich entscheiden, was sie genau will, ob sie nun alle Kulturen gleichberechtigen will oder nicht: in der Volksschule schon, aber im Alltag, bei Türmchen, die auf Gotteshäusern stehen, dann eben doch nicht, oder was? Eine schöne schizophrene Welt ist das! Seien wir ehrlich, diese Motion will Muslime einmal mehr diskriminieren und schikanieren. Den Titel können wir schon unterstützen. Was dann aber im Motionstext folgt, macht deutlich, dass wir Grünen unter Gleichbehandlung etwas komplett anderes verstehen als die SVP. Uns geht es dabei eben nicht in erster Linie um eine Zwangshelvetisierung der fremdländischen Jugendlichen, sondern um gegenseitigen Respekt. Es sind übrigens sowohl in der Bundesverfassung als auch im Volksschulgesetz die Rechte und Pflichten der Schüler geregelt und auch die Kantonsverfassung verbietet eine Ungleichbehandlung aufgrund von religiösen Überzeugungen. Dazu braucht es also keine weitere Motion. Der Gleichberechtigung in puncto Religionsfreiheit und Diskriminierungsverbot mehr entsprechen als der gutmenschliche Vorstoss tun die empfohlenen Richtlinien für muslimische Schülerinnen und Schüler an der Volksschule, die das Volksschulamt 2003 und 2009 überarbeitet und in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der islamischen Organisationen erarbeitet hat. Darin wird in meinen Augen pragmatisch und praxisnah auf den Umgang bei religiösen Feiertagen, den Turn- und Schwimmunterricht, Klassenlager und Kleidervorschriften eingegangen und damit für uns Lehrpersonen ein echter Beitrag zum Umgang mit diesen Aspekten geleistet.

Dieser Vorstoss ist flüssig, flüssiger, am überflüssigsten.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Was die SVP hier fordert, ist keineswegs ungebührlich. In der Schule soll es keine Ungleichbehandlungen von Schülerinnen und Schülern geben, eigentlich logisch, oder? Einige von Ihnen stören sich nun offensichtlich daran, dass mit der Gleichbehandlung die bisherigen Privilegien Angehöriger anderer Religionen eingeschränkt werden könnten. Aus der Begründung der Motion geht hervor, dass hier Dispensationen vom Turnen, Schwimmen sowie Schülerreisen und auch Kleidervorschriften – hier besonders Kopftücher muslimischer Mädchen – gemeint sind. Die Regierung bringt noch weitere Themen aufs Tapet: Dispensation vom Kochen, von Klassenlagern, ferner Beurlaubungen zur Teilnahme an re-

ligiösen Festen. Es ist nicht einzusehen, weshalb andersgläubige ausgerechnet an Anlässen mit hohem Integrationsgehalt nicht teilnehmen sollten. Es ist aus der Sicht der Klasse und des Lehrers schade um jeden gemeinschaftsbildenden Anlass, dem ein Kind aus religiösen Gründen nicht beiwohnen darf. Was die Teilnahme an religiösen Festen betrifft, sind die restlichen Schüler der Klasse jeweils der Meinung, das sei ungerecht, die betreffenden Schüler hätten ja zum Beispiel am Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrt und Pfingstmontag auch frei. Dieser Diskriminierung christlicher Schülerinnen und Schüler könnte damit begegnet werden, dass Andersgläubige für die Teilnahme an religiösen Festen ihre beiden Jokertage einsetzen könnten.

Die EDU stimmt der Motion zu. Die Massnahmen fördern die Integration und den Religionsfrieden in unseren Schulen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wie dürfen, oder wie müssen Schülerinnen und Schüler ihren Glauben praktizieren? Pestalozzi schreibt dazu, Zitat: «Glauben kann ein jeder von euch, was er will, aber einen andern mit eurem Glauben kränken und ihm Unrecht tun, davor will ich euch bewahren.» Die vorliegende Motion aber nimmt Kränkungen Andersgläubiger bewusst in Kauf, und deshalb lehnen wir sie ab.

In seiner ablehnenden Stellungnahme macht der Regierungsrat klar, dass das SVP-Ansinnen der geltenden Rechtsordnung diametral widerspricht. Daran ändert der salonfähige Titel «Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler» nichts. Die geltende Rechtsordnung ist gegenüber den Gläubigen aller Religionen liberal und soll es auch bleiben. Wer die eigene Werteordnung und die eigenen Verhaltensregeln in den Schulen durchsetzen will, ist intolerant. Zum Schluss noch ein Pestalozzi-Zitat zu solchen Religionsstreitereien: «Die am meisten über Religion zanken, haben immer wenig Religion.»

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Motionäre stören sich daran, dass sich muslimische Schülerinnen und Schüler zum Beispiel während der Fastenzeit vom Turnunterricht oder von Schulreisen dispensieren lassen oder dass muslimische Schülerinnen trotz Kappiverbot während des Unterrichts ein Kopftuch tragen. Ob die Motionäre dabei die erwähnte, möglicherweise stärkere Ausgrenzung einzelner Kinder wirklich stört, bin ich mir nicht sicher. Nun, wie dem auch sei, die EVP hat bereits vier Monate vor der Abstimmung zur Minarett-Initiative beschlossen, diese Motion im Grundsatz zu unterstützen.

Im Bericht des Regierungsrates heisst es, dass es diverse Empfehlungen zu den Themen Klassenlager, Turnunterricht und Hauswirtschaftsunterricht gebe, dass im Falle des Schwimmens sogar ein Bundesgerichtsurteil bestehe. Ich will jetzt nicht auf alle unbestrittenen Punkte kommen, schauen wir uns doch einige Richtlinien und Empfehlungen der Bildungsdirektion etwas genauer an: Klassenlager sollen nicht während des Fastenmonats Ramadan durchgeführt werden. Das heisst, 2009 sollten gemäss Volksschulamts vom 21. August bis am 20. September keine Klassenlager durchgeführt werden, und das in einer für Klassenlager am besten geeigneten Zeit des Jahres. In den Richtlinien heisst es weiter, Zitat: «Sind die Eltern mit der Teilnahme ihres Kindes am Klassenlager nicht einverstanden, melden sie es nicht an.» So einfach ist das! Die EVP meint dazu: Das ist wie ein Freibrief zum Jekami. Das Volksschulamt empfiehlt, muslimische Schülerinnen und Schüler in der Zeit des Ramadans vom Hauswirtschafts- und Turnunterricht zu befreien. Nach Meinung der EVP sollten während des Ramadans keine Dispensationen von Fächern wie Hauswirtschaft oder Turnen möglich sein, ein reduzierter Einsatz nach den gegebenen Möglichkeiten allenfalls Ja, aber keine Dispensation. «Rücksichtnahme bei den Essensvorschriften» ist ja schön. Der Gipfel der Rücksichtnahme ist aber, wenn das Volksschulamt darauf hinweist, dass auch Gipfeli – kein Scherz, Gipfeli – Schweinefett enthalten können. Das führt denn doch etwas zu weit. Als Dietiker Sekundarlehrer und Ko-Schulleiter mit einem grossen Anteil Muslime in unseren Klassen bin ich tagtäglich mit solchen Fragen konfrontiert. Wir haben festgestellt, dass wir eine faire, aber ebenso klare Haltung einnehmen müssen, die dann ohne grosse Probleme auch akzeptiert wird. Unklare Regelungen und Ausnahmemöglichkeiten werden aber gnadenlos ausgenutzt. Übrigens, in jeder Zehn-Uhr-Pause gibt es einen Run auf Gipfeli und Ähnliches beim Pausenkiosk. Es hat noch nie ein Schüler gefragt, ob da Schwein drin ist.

Die Haltung der Regierung und die Richtlinien des Volksschulamtes sind der EVP, wie erwähnt, in verschiedenen Fragen zu weich. Die Regierung muss in einigen Punkten eine klarere und konsequentere Haltung einnehmen und das Problem nicht einfach delegieren. Die Motion ist an sich sehr allgemein formuliert, nämlich gleiche Rechte und Pflichten für alle Schülerinnen und Schüler. Die EVP wird sie deswegen in diesem Sinne unterstützen. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Es wird verlangt «Es ist gesetzlich festzulegen, dass innerhalb der Volksschule gleiche Rechte und Pflichten für alle Schülerinnen und Schüler gelten, unabhängig von Religion und Geschlecht». Bei dieser Vorlage verweise ich auf das geltende Volksschulgesetz, in welchem die Rechte und Pflichten klar geregelt sind, vor allem auch, was das Thema Disziplinarverfahren und -massnahmen angeht. Ich verweise auch auf die Antwort des Regierungsrates, die sehr ausführlich und nachvollziehbar begründet, warum die vonseiten SVP eingereichte Motion nicht überwiesen werden muss. Heute gehe ich nicht auf die Diskussion betreffend der Richtlinien ein; das ist eine Diskussion, die definitiv noch geführt werden muss, aber hier zu dieser Vorlage keinen Platz hat. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Das Recht und die Pflicht, die obligatorische Schule zu besuchen, gilt für alle Kinder, unabhängig von der Herkunft und der Religion. Die neue Kantonsverfassung gibt denn auch vor, eine Ungleichbehandlung aufgrund der religiösen Überzeugung zu verbieten. Das Volksschulgesetz schreibt vor, dass die Volksschule die Glaubens- und Gewissensfreiheit aller Schülerinnen und Schüler wahren muss. Das heisst, die Volksschule soll es denn auch den Schülerinnen und Schülern auf Begehren ermöglichen, den Geboten ihrer Religion ausserhalb des Unterrichts nachzukommen. Dies gilt für Angehörige aller Religionsgemeinschaften. Ich betone nochmals: ausserhalb des Unterrichts. Der Lehrplan für die Volksschulen des Kantons Zürich gibt für alle Schülerinnen und Schüler gleiche Rechte und Pflichten vor. So sind beispielsweise allgemeine Dispensationen vom Sportunterricht oder von Lernzielen und Lerninhalten für das Fach «Mensch und Umwelt» ausgeschlossen. Die Freistellung vom Schwimmunterricht bedingt ein schriftliches, begründetes Gesuch der Eltern an die Schulpflege. Auch das gilt für alle Glaubensgemeinschaften. Zu den grundlegenden Werten, die den Kindern und den Jugendlichen in der Volksschule vermittelt werden, gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft und Religion andere Kulturen kennenlernen, mit den Unterschieden umgehen und sich darüber verständigen können.

Die heutigen Gesetzesgrundlagen sind ausreichend, um unsere gesellschaftlichen Regeln und die Werteordnung im Schulbereich umzusetzen. Das Fach «Religion und Kultur» wird auch in diesem Bereich unterstützen und fördern und zur nötigen Ausbildung der Jugendlichen

führen. Die heutigen Gesetzgebungen sollen jedoch von den Schulpflegern und Schulleitungen konsequent angewendet und umgesetzt werden. Die FDP-Fraktion wird die Motion nicht unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Integration in unsere Kultur ist eine Grundvoraussetzung für Erfolg in unserem Kulturraum. Ein Punkt der Integration ist die Nichtakzeptanz von Sonderbehandlungen für gewisse Bevölkerungsgruppen, denn wer gesondert behandelt wird, von einem Arbeitgeber zum Beispiel behandelt werden muss, eckt an und signalisiert damit auch eine gewisse Nichtbereitschaft zur Integration, eine gewisse Sturheit. Das beginnt in der Schule. Damit ist Scheitern vorprogrammiert. Chancenlosigkeit, Frustration bis hin zur Jugendgewalt. Integration nützt damit zuallererst den zu Integrierenden selbst. Setzen Sie mit der Überweisung dieser Motion ein Zeichen gegen die folgenden Entwicklungen: Kinder, die zum Beispiel überhaupt nicht religiös sind, wenn man mit ihnen persönlich spricht, die von ihrer eigenen Religion nichts wissen und eigentlich auch nichts wissen wollen, die sich dafür nicht interessieren, die dennoch bei jeder Gelegenheit – zweimal Bayram oder am Königstag die Orthodoxen Weihnachten – frei nehmen und nicht in die Schule kommen und die eigentlich die Schule notwendig hätten. Wir haben nun mal einen christlichen Kalender bei uns in der Schweiz und unser Neujahr ist am 1. Januar. Sie glauben gar nicht, wie viele verschiedene Neujahre es gibt im Laufe des Jahres. Wo sind die Grenzen der Essensvorschriften? Kein Schweinefleisch lässt sich genauso einhalten in einem Klassenlager wie vegetarisch, das ist noch kein Problem. Aber kochen Sie einmal koscher! Käppli werden im Unterricht verboten, aber Schleier bleiben erlaubt. Mädchen, die statt eine Lehrstelle zu finden, gerade nach der Oberstufe ins Heimatland, in einem mir bekannten Fall in den Kosovo, verheiratet werden, was ja nicht legal ist bei uns, und dann ein Leben lang Haushalt verrichten, die zu Hause nichts zu sagen haben. Jungs, die ihre Potenz mit autoritärem Gehabe und schnellem Fahren messen. Diesen Mädchen und diesen Jungs hätte es gut getan, man hätte sie ein wenig aus ihrer Kultur herausgezwungen. Es geht nicht nur um die Details im Unterricht, sondern es geht um Integration.

Deshalb ist diese Motion zu überweisen, denn die Integration beginnt bei den kleinen Dingen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Da staune ich also nicht schlecht, wenn ich diese Debatte höre. Ich unterrichte seit 33 Jahren an der Primarschule und ich unterrichte DAZ, das ist Deutsch als Zweitsprache. Ich hatte in diesen 33 Jahren nie Schwierigkeiten mit solchen Themen, die hier drinnen besprochen werden. Ein Mädchen hatte ich mit einem Kopftuch, das war aber auch nicht schwierig. Es hat es auch abgelegt mit der Zeit. Aber wir haben grosse Schwierigkeiten mit Kindern, die der Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen angehören. Denn diese dürfen nicht mal einen Geburtstagskuchen mitessen und andere normale Religionsriten in der Schweiz auch nicht mitmachen. Da haben wir Schwierigkeiten gehabt, sonst haben wir immer eine gute Lösung gefunden. Kommen Sie doch einmal, Barbara Steinemann, und besuchen Sie eine Schule und informieren Sie sich und sehen Sie, wie das läuft!

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Kurz an Lehrer Matthias Hauser: Wie Sie wissen, ist die Schule ein Lernort und leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Setzen wir doch auf das neue obligatorische Fach «Religion und Kultur». Alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen nehmen daran teil. Sie setzen sich mit den verschiedenen Religionen auseinander. Dies gibt Achtung und Respekt voreinander. Es erleichtert somit auch die Integration jedes Kindes in unsere Gesellschaft. Es ist somit auch genug geregelt in der Bundesverfassung und im Volksschulgesetz. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es wurde jetzt viel von Rechten geredet, von Religionsfreiheit. In unserem Staat gibt es aber nicht nur Rechte, es gibt auch Pflichten. Und wer unseren Vorstoss hier ablehnen will, der sendet ein falsches Signal aus. Der sagt nämlich, dass man sich von verfassungsmässigen Pflichten befreien kann, indem man sich auf verfassungsmässige Rechte beruft. Es ist aber genau umgekehrt: Die Berufung auf verfassungsmässige Rechte wie die Religionsfreiheit entbindet eben nicht von der Erfüllung der verfassungsmässigen Pflichten. Und die Volksschule ist so eine Pflicht. Sie ist einerseits ein Recht, auf das wir stolz sind und an dem wir Freude haben können, dass unsere Jungen in die Schule gehen können, aber sie müssen auch in die Schule. Man kann es betrachten, wie man will. Aber wir haben neun Jahre und die sind obligatorisch. Wenn man sich freut, umso besser, aber man muss teilnehmen. Und alles, was wir ver-

langen, ist, dass diese Pflicht sämtliche Mitglieder unserer Gesellschaft in gleichem Masse betrifft.

Und wenn wir hier diesen Vorstoss ablehnen, dann sagen wir «Nein, wir machen Ausnahmen», und das sollten wir nicht tun. Ich bitte Sie, Ihre Meinung nochmals zu überdenken, insbesondere auch von der FDP her. Der Kollege hat so gescheit gesprochen. Ich wundere mich, dass er am Schluss zu einer falschen Schlussfolgerung gekommen ist. Aber wem unser Staat mit seinen Rechten und Pflichten am Herzen liegt, der sollte diesen Vorstoss unterstützen. Nochmals dieser Grundsatz: Wenn wir es zulassen, dass sich jeder, der sich auf ein Recht der Religionsfreiheit beruft, einfach seinen Pflichten nicht mehr nachkommen kann, nicht mehr nachkommen muss, so öffnen wir damit dem Missbrauch Tür und Tor. Stellen Sie sich nur vor, eine Gruppe von Menschen würde sich zum Ziel machen «Unsere Religion verbietet uns das Bezahlen von Steuern». Das wäre mir sehr sympathisch, aber es würde jedem einleuchten, dass das nicht geht, weil die Pflicht, Steuern zu bezahlen, im Interesse unserer Gemeinschaft liegt und deshalb von jedem erfüllt sein muss. Unsere Gesellschaft gibt diese Freiräume und innerhalb dieser Freiräume soll sich jeder entfalten können. Unsere Gesellschaft legt aber auch Pflichten fest, und diese sind von jedermann in diesem Staat, der auch von diesem Staat profitiert, zu erfüllen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) spricht zum zweiten Mal: Corinne Thomet und insbesondere Claudia Gambacciani, Sie haben den Inhalt dieser Motion nicht mal im Ansatz begriffen. «Diskriminierung, Schikanieren, Zwangshelvetisierung, gegenseitiger Respekt, flüssig, flüssiger, am überflüssigsten», mehr ist Ihnen zum Thema offenbar nicht eingefallen. Lassen Sie mich noch meine persönliche Überzeugung ohne falsche Rücksichtnahme auf andere Sitten und andere Kulturkreise darlegen.

Wer steckt denn schon im Mitteleuropa des 21. Jahrhunderts aus religiösen Gründen Schülerinnen und Kindergartenkinder unter die Ganzkörperhaube! Um damit die Männer nicht in Versuchung zu bringen, wird immer wieder als Grund angegeben, was letztlich nichts anderes heissen würde, als dass die orientalischen Männer zu blöd sind, sich beim Anblick eines Mädchens zu beherrschen. Und hier geht es ja zum Teil sogar um kleine Mädchen. Es fragt sich dann einfach, weshalb die westlichen Männer nicht so sind.

Aber letztlich sind doch die religiösen Gründe nur vorgeschoben. Die muslimischen Väter wollen einfach nicht, dass ihre Töchter Spass haben in der westlichen Welt. Sie wollen von unserem Fortschritt profitieren, von unserem Wohlstand in unserer aufgeklärten, modernen Welt. Sie berufen sich auf unsere Religionsfreiheit, die es bekanntlich in ihrem Herkunftsland nicht gibt. Unsere Frauenrechte wollen sie dann aber nicht. Aber Menschenrechte, Bildungsrechte und das Recht auf Selbstbestimmung müssen insbesondere auch für Frauen und Mädchen durchgesetzt werden, die das Pech haben, in einer patriarchalischen, orientalischen Familienstruktur aufzuwachsen. Das sind wir den zugewanderten Frauen schuldig.

Und es ist bezeichnend, dass Sie solche Worte von der SVP hören. Wir tun dies, weil die Linken, die Grünen, die Christlichen und die Liberalen und insbesondere die staatlich gefütterten Gleichstellungsbüros sich einen Deut um die wahren Gleichstellungsprobleme kümmern. Eva Torp, selbst in kleinen Gemeinden stehen Bildungspersonen seit Jahren vor diesen Problemen. Die Frauenbewegung bringt sich selbst um die Erfolge ihrer Errungenschaften, und diesmal wäre nicht allein das Patriarchat am «Backlash» schuld.

Stephan Widmer, Generalsekretär der Bildungsdirektion, spricht anstelle von Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Ich kann mich auf fünf kurze Bemerkungen beschränken. Erstens: Das Gebot der Gleichbehandlung von allen Schülerinnen und Schülern gilt aufgrund der Verfassung, aufgrund des Volksschulgesetzes und aufgrund des Lehrplans. Zweitens: Es gilt aber auch Artikel 15 der Bundesverfassung, der die Religionsfreiheit gewährleistet. Ein dritter Punkt: Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die Schulen mit diesen Regeln keine Probleme haben. Viertens: Im Rat wurde auch auf das wichtige Bundesgerichtsurteil hingewiesen. Es bestätigt erstmals den Grundsatz der Integration und räumt der Integration einen Vorrang ein. Dafür ist die Bildungsdirektion sehr froh und dankbar. Und zum fünften und letzten Punkt: Die von Ihnen erwähnten Richtlinien werden überarbeitet.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 65 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Eigenverantwortung fremdsprachiger Erziehungsberechtigter

Motion von Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 1. Oktober 2007

KR-Nr. [291/2007](#), RRB-Nr. 128/30. Januar 2008 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Es ist gesetzlich festzulegen, dass fremdsprachige Erziehungsberechtigte an den Kosten für Übersetzungen massgeblich beteiligt werden.

Begründung:

Grundsätzlich ist die Amtssprache im Kanton Zürich Deutsch. Die öffentliche Hand muss den Anspruch stellen, dass Informationen, Weisungen usw. in der Amtssprache verstanden werden. Dies ist in der Realität bei fremdsprachigen Erziehungsberechtigten oft nicht der Fall. Elternabende in der Stadt Zürich werden zum Teil in fünf und mehr Sprachen übersetzt, ebenso Elternbriefe. Damit erreichen Schulgemeinden zwar, dass wichtige Informationen verstanden werden, entbinden aber gleichzeitig fremdsprachige Eltern von der Notwendigkeit, für wichtige Belange die Amtssprache erlernen zu müssen. Dies wiederum erschwert auch den Kindern das Sprachenlernen und somit die erfolgreiche Integration.

Um die Eigenverantwortung des Deutscherwerbs für Integrationswillige zu manifestieren, sollen Gemeinden, die ihre amtliche Kommunikation in verschiedene Sprachen übersetzen, insbesondere den Erziehungsberechtigten die Kosten für den Übersetzungsaufwand verrechnen können. Hierzu ist ausdrücklich eine gesetzliche Möglichkeit zu schaffen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Der weitaus überwiegende Teil der Publikationen und Informationen im Schulbereich wird nur auf Deutsch veröffentlicht. Neben Gesetzen, Verordnungen, Reglementen sind dies vor allem die behördlichen

Formulare. Dazu gehören u. a. Schulzeugnisse, Anmeldeformulare für Mittelschulen und Lehrverträge. Auch die Beschlüsse der Schulbehörden wie z.B. Schullaufbahnentscheide oder Entscheide über Dispensationsgesuche werden nur auf Deutsch ausgestellt. Damit sind fremdsprachige Eltern bzw. Erziehungsberechtigte auf Sprachkenntnisse in Deutsch angewiesen. Auch für Elterngespräche werden in der Regel keine eigentlichen Übersetzerinnen oder Übersetzer, sondern bei Bedarf sprachkundige Landsleute beigezogen, die mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind und die als «Kulturvermittler» vor allem die Hintergründe der Regeln oder der Entscheide erklären.

Es gibt aber Bereiche, in denen die Schulbehörden sicherstellen müssen, dass ihre Informationen von allen Eltern und Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen und auch verstanden werden. Es liegt in diesen Fällen im Interesse der Lehrpersonen und der Schulpflegen, dass solche Informationen alle Direktbetroffenen erreichen, und deshalb werden diese auch übersetzt. Dies gilt z.B. für Broschüren über die Grundsätze der Schule, Integrationsangebote wie QUIMS, die Schulpflichten, Verhaltensregeln und die Folgen von Widerhandlungen dagegen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Übersetzung. Würde bei fremdsprachigen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine massgebliche Kostenbeteiligung eingeführt, bestünde zudem die Gefahr, dass die Betroffenen darauf verzichteten, ihre mangelhaften Deutschkenntnisse offen zu legen, und die Informationen unverstanden liegen blieben. Damit würde die Integration der Kinder erheblich erschwert. Hinzu kommt, dass die Erhebung von Kosten und deren Eintreibung für Kanton und Gemeinden einen administrativen Aufwand zur Folge hätten, der meistens in keinem vertretbaren Verhältnis zu den allenfalls damit zu erzielenden Einnahmen stünde.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 291/2007 nicht zu überweisen.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Wenn jeweils mit der Erledigung eines Geschäftes auch die Probleme erledigt wären, wäre das schön. Dass das Wort «Eigenverantwortung» für die Mehrheit von Ihnen allen ein Fremdwort oder zumindest kein beliebtes Wort ist, ist bekannt. Und daher erstaunt es auch nicht, dass diese Motion von der Regierung abgelehnt wird. Es tönt ja immer wieder schön, wenn man im Wahlkampf für Eigenverantwortung einsteht. «Mehr Eigenverantwortung, weniger Staat», diesen Slogan kann man so oder leicht abge-

ändert auf vielen Homepages anwesender Parlamentarier und Parlamentarierinnen lesen. Wenn es dann ernst gilt, findet man immer wieder Ausreden, warum gerade hier die Eigenverantwortung nicht möglich sei, warum gerade in diesem Fall der Staat eingreifen müsse. Können Sie mir erklären, warum wir in der Schweiz an vielen Elternabenden Hochdeutsch sprechen müssen, warum verschiedenste Schreiben in verschiedensten Sprachen an die Eltern verschickt werden und warum Übersetzer vielerorts nicht von den Eltern, sondern von der öffentlichen Hand bezahlt werden? Wenn Sie zum Beispiel nach Frankreich auswandern – und dies weiss ich aus meinem nahen familiären Umfeld –, interessiert es niemanden, welche Muttersprache Sie sprechen. Die Kinder gehen vom ersten Tag an in eine Schule und dort wird ausschliesslich Französisch gesprochen. Um Aufgaben, Schulschreiben und Hilfen aller Art kümmern sich die Eltern selbst. Eigenverantwortung wird in diesem Bereich sehr gross geschrieben. Dasselbe gilt in England, in Finnland und in vielen andern Ländern dieser Welt. So wird die Sprache in kürzester Zeit gelernt, von Eltern und von Kindern. Und die Integration wird auf diese Weise sehr rasch vollzogen. Hatten wir nicht dieselben Diskussionen bei der theoretischen Fahrprüfung? Sie wurde in x Sprachen angeboten. Heute gelten die drei Landessprachen und Englisch. Damals ein Riesenaufrüst, heute ist es normal und es machen immer noch viele diese Prüfung und bestehen sie.

Warum können wir dieses Selbstbewusstsein nicht auch auf unsere Schulen übertragen? Wir haben gravierende Probleme, das gebe ich gerne zu. Diese lassen sich nicht allein lösen, wenn man nur noch Deutsch spricht, aber es wird ein Zeichen gesetzt. Bei uns gilt eine Sprache und bei uns gelten auch gewisse Regeln. Wer weder die Sprache noch die Regeln beherrscht und nicht bereit ist, beides zu lernen, gehört nicht an unsere öffentlichen Schulen.

Die Regierung schreibt, ich zitiere: «Es gibt Bereiche, in denen die Schulbehörden sicherstellen müssen, dass die Informationen von allen Eltern und Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen und verstanden werden, zum Beispiel Broschüren über die Grundsätze einer Schule, die Schulpflichten, Verhaltensregeln und Broschüren über Integrationsangebote wie QUIMS (*Qualität in multikulturellen Schulen*).» «Es besteht jedoch kein Anspruch auf Übersetzung.», steht im nächsten Satz. Weiter wird geschrieben, dass eine Kostenbeteiligung dazu führe, dass die Betroffenen auf Übersetzungen verzichten würden und so die Schreiben nicht verstünden. Hier gilt das Gleiche wie

oben: Entweder gehen Sie in ein fremdes Land und setzen sich mit den dortigen Verhältnissen auseinander – dazu gehören auch die Schulgrundsätze und die Verhaltensregeln, einmal mehr in Eigenverantwortung – oder Sie gehen eben nicht in dieses Land. Es ist erstaunlich, wie wir Leute mit andern Sprachen immer wieder entschuldigen für jedes Vergehen, für jedes Nichtverstehen. Unser Staat, in diesem Fall die Bildungsdirektion und auch die bürgerliche Regierung, wehrt sich gegen jede Eigenverantwortung und damit auch gegen eine schnelle Integration. Wie viele Leute von den Übersetzungen und Beratungen im Kanton Zürich wohl leben? Das wäre interessant zu wissen. Müssen wir diese in Schutz nehmen oder eher die betroffenen Kinder? Wundert es uns noch, dass wir da sind, wo wir heute sind, dass unsere Probleme derart gross sind, dass dieselben Verantwortlichen fassungslos vor Kameras stehen und nicht wissen, was sie sagen sollen, weil einmal mehr etwas Tragisches passiert ist?

Mut zeigen und Zeichen setzen, wäre heute gefragt. Die Schweiz war einmal ein stolzes Land, in dem Eigenverantwortung sehr grossgeschrieben wurde. Die bürgerlichen Parteien schrieben nicht nur darüber, sie lebten sie auch. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies auch tun und bereit sind, Mut zu zeigen für unsere Sprache und damit für unsere Kultur, indem Sie Ja zu dieser Motion sagen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Hören wir doch auf, bestimmt Personengruppen mit Einzelaktionen und Schikanen oder auch Sanktionen zu belegen. Damit ersparen wir uns ja gar nichts, im Gegenteil: Es hat einen administrativen Aufwand zur Folge und es entstehen Kosten für die Gemeinden.

Aus der regierungsrätlichen Antwort ist zu lesen, dass nur bei Bedarf Übersetzerinnen beigezogen werden. Mündlich übersetzt wird nur in wichtigen Gesprächen, wenn es um Schullaufbahnentscheide oder um grössere Probleme geht. Und dann lohnt sich doch dieser Aufwand für die Schule, aber auch für die Elternseite, um überhaupt zu einer Verständigung und zu einem Resultat zu kommen. Das Volksschulamt sorgt für die Übersetzungen von wichtigen schriftlichen Infos an die Eltern in den acht bis zehn meist gebrauchten Sprachen und schaltet diese sogar auf die Homepage des Volksschulamtes, als Kopiervorlage auch für Schulpflegen und Schulen. Sie können auch von Eltern direkt heruntergeladen werden, zum Beispiel grundlegende Infos zu

jeder Schulstufe, zur Berufswahl und so weiter und auch Aktuelles wie zuletzt die Elterninfo zur Pandemie. Pro Infoblatt in allen acht bis zehn Sprachen – das ist doch wirklich eine gute Sache! Das sind für den ganzen Kanton auch relativ kleine Beträge. Das ist sinnvoll und viel kostengünstiger, als wenn verschiedene grössere Gemeinden eigene solcher Elterninfos übersetzen lassen.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass Eltern durch Übersetzungshilfen weniger motiviert sind, Deutsch zu lernen, im Gegenteil: Sie haben mit Übersetzungen auch Hilfen zum Deutschlernen, da beim Übersetzen mündlich und auch in den schriftlichen Texten beide Sprachen nebeneinander verwendet werden. Das Verwenden beider Sprachen hilft doch und motiviert eher zum Deutschlernen. Würde nun noch eine Kostenbeteiligung eingeführt, würden gerade diese Eltern, die betroffen sind, die es nötig haben, darauf verzichten, die wichtigen Informationen zu holen, und das ist kontraproduktiv und das findet die SP einen falschen Weg. Bitte lehnen Sie diese unsägliche Forderung, die sogar noch in einer Motion enden würde, ab. Danke.

Susanne Rihs (Grüne, Glatfelden): Dass Theresia Weber uns die Eigenverantwortung abspricht, ist schon ein starkes Stück. Dass die Eigenverantwortung verschiedene Gesichter hat, das haben Sie offenbar noch nicht gemerkt. Es ist eine Tatsache: Wenn wir die Sprache verstehen und wenn wir uns verständigen können, können wir uns auch in einem fremden Land integrieren. Die Frage ist nur: Wie kommen wir zu diesen Sprachkenntnissen? Kommen wir als Fremde überhaupt mit den Einheimischen in Kontakt? Verhalten sich diese Einheimischen offen oder grenzen Sie die Fremden aus? Gibt es Sprachkurse für alle Fremdsprachigen, die erreichbar und bezahlbar sind? Gibt es auch Kurse für solche, die nicht lesen und nicht schreiben können? Wir haben hier in diesem Saal schon oft über Integrationsmassnahmen gesprochen, zum Beispiel über QUIMS, über Frühförderung, frühe Sprachförderung der Kinder, über günstige Sprachkurse, über Integrationskurse und so weiter und so fort. Die SVP hat immer alles abgelehnt. Sie hat also eigentlich alles unternommen, um die Integration dieser Menschen zu erschweren. Und wenn dann diese Leute tatsächlich nicht integriert sind, wenn sie tatsächlich die Sprache noch nicht gut sprechen können, dann gibt es Forderungen, dann wird sanktioniert, bestraft, ausgegrenzt.

Dieses Postulat ist für mich ein weiterer Beweis dafür. Die SVP will partout nicht sehen, dass die Frage, wie schnell jemand integriert ist, wie schnell jemand die Sprache kennt, zwar von den Betroffenen selber abhängt, aber eben nicht nur. Es kommt immer auch darauf an, wie sie oder er im fremden Land aufgenommen wird, ob er sich willkommen fühlt oder eben nicht. Und ich kann Ihnen sagen, dass ich mir manchmal wünschte, dass diejenigen, welche solche Motionen einreichen, für längere Zeit in eine fremde Kultur auswandern müssen – in ein Land, in dem ein rauer Wind weht, in ein Land, in dem Misstrauen herrscht gegen alles Neue und alles Fremde, damit sie am eigenen Leib erfahren müssen, was es heisst, fremd zu sein, die Sprache des Landes nicht zu verstehen, das Schulsystem nicht zu kennen, die Informationen über die Schulanlässe ihres Kindes nicht lesen zu können. Ich bin sicher, dass eine solche Zwangsemigration sehr heilvoll wäre für viele unter ihnen. Ich bin sicher, dass die Motionärin und die Motionäre bei ihrer Rückkehr in die Schweiz keine solchen Motionen mehr einreichen würden.

Wir lehnen diese Motion selbstverständlich ab.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Meine Schulgemeinde Dietikon mit einem Ausländeranteil von über 40 Prozent und vielen eingebürgerten Fremdsprachigen verzichtet seit einiger Zeit auf schriftliche Übersetzungen. Demgegenüber verteilt der Kanton immer noch zum Beispiel die Ausschreibungen für Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur in mindestens zehn verschiedenen Sprachen. Übersetzungen mit Kulturvermittlern werden in Dietikon meines Wissens nicht verrechnet. Der administrative Aufwand kann aber mit Sicherheit nicht geltend gemacht werden. Die Kulturvermittlerin füllt nämlich nach jedem Einsatz einen Rapport aus zur Abrechnung an die Schulleitung und das Schulsekretariat. Dieser Rapport könnte mit kleinstem Aufwand weiterverrechnet werden.

Es gibt tatsächlich Eltern, die auch nach x Jahren in der Schweiz noch kein Deutsch sprechen. Ein Beispiel: Wir hatten den Fall einer Italienerfamilie, die seit fünf Jahren in der Schweiz lebt, aber noch kein Wort Deutsch spricht. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Übersetzerin beansprucht wurde beziehungsweise erwartet wurde, dass jemand Italienisch spricht, war erschreckend. Die Tochter besuchte bis anhin die Italienische Schule. Nun sind die Eltern angesichts der Lehr-

stellensuche doch noch zum Schluss gekommen, dass es vielleicht besser wäre, wenn die Tochter etwas Deutsch sprechen könnte.

Nach Meinung der EVP braucht es einen gewissen Leidensdruck, damit die Fremdsprachigen Deutsch lernen. Gerade in Gemeinden mit hohem Ausländeranteil bleiben sie sonst unter sich und sind nicht gezwungen, Deutsch zu sprechen. Dieser an sich positive Leidensdruck muss auf verschiedenen Ebenen aufgebaut werden. Von Behördenseite her ist das vor allem in der Schule oder auf der Gemeindeverwaltung möglich. In Oberengstringen zum Beispiel verlangen wir vor der Einbürgerung das Bestehen eines Tests, den eine auswärtige Firma durchführt und der von den Einbürgerungswilligen selber bezahlt werden muss. Viele Ausländer reagieren meiner Erfahrung nach stark auf den Druck auf das Portemonnaie, also wenn eine Dienstleistung etwas kostet. Übrigens, Schülern, die aus dem fremdsprachigen Ausland zu uns kamen, gab man bis anhin ein Jahr Zeit, in einer Kleinklasse Deutsch zu lernen. Nun sollen sie direkt integriert werden. Man kann also auch von den Eltern erwarten, dass sie direkt integriert werden und in einer gewissen Zeit Deutsch gelernt haben. Eine Möglichkeit wäre, dass man die Übersetzungsdienste im ersten Jahr noch nicht verrechnet und nachher dann schon.

Die EVP wird die Motion überweisen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Und weiter geht's in der Reihe von Vorstössen, welche gemäss den Vorlagennummern 288 bis 292 ([288/2007](#), [289/2007](#), [290/2007](#), [291/2007](#), [292/2007](#)) gegen Ende des Jahres 2007 vonseiten der SVP mit grossem Engagement erarbeitet und auch als Motion eingereicht wurden. Ich muss wirklich sagen, die Titel der jeweiligen Vorstösse laden zum Nachdenken ein. Bei der Begründung und vor allem bei den Umsetzungsvorschlägen wird's eher schwierig, auch bei dieser Vorlage: «Es ist ausdrücklich eine gesetzliche Möglichkeit zu schaffen.» Es geht hier um die Überwälzung vonseiten Schule auf die Eltern in Bezug auf den Kostenaufwand für Übersetzungen. Nun, die Pflicht der Schulen ist es zu informieren und dafür zu sorgen, dass die Informationen zur Kenntnis genommen und auch verstanden werden. Somit hat die Schulbehörde auch das Recht, vor Ort, um diesem Auftrag gerecht zu werden, gewählte Schreiben in Ausnahmefällen zum Beispiel in verschiedene Sprachen übersetzen zu lassen. Und überlassen wir es doch wiederum den Schulbehörden und Schulleitungen, wie, wann und in welcher Form sie informieren. Eine

neue Gesetzgebung bietet absolut keinen Vorteil, sondern löst nur Kosten aus.

Wir lehnen die Motion klar ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Zum Thema «fremdsprachige Familien und Amtssprache Deutsch» äussert sich Pestalozzi weniger klar. Doch lässt sich seine Meinung dazu aus einigen Aussagen erschliessen. Ein Zitat: «Das, was Eltern die Kinder lehren können, ist und bleibt immer die Hauptsache fürs menschliche Leben, und das veräumen die Eltern, wenn sie auf Wörter bauen, die aus einem fremden Munde kommen und den Kindern nie so angepasst sind wie ein Vater- und Mutterwort.» Da die vorliegende Motion fremdsprachigen Familien die Amtssprache aber auf eine Art und Weise aufdrängen will, die sie in ihrer sprachlich-kulturellen Identität verunsichert, würde sie Pestalozzi wohl ablehnen.

Für ihr Ansinnen hat die SVP wiederum einen salonfähigen Titel geschaffen, der wiederum eher verklärt als erklärt: «Eigenverantwortung fremdsprachiger Erziehungsberechtigter.» Die beiden konkreten Beispiele, die in der Motion angeführt werden, sind Elternabende und Elternbriefe. Bei schwierigen Gesprächen mit fremdsprachigen Eltern und teilweise an Elternabenden ist es wichtig, dass eine Kulturvermittlerin hilft, wie sie in der Weisung des Regierungsrates genannt wird. Denn oft meinen fremdsprachige Eltern, sie würden genügend Deutsch verstehen, aber haben danach doch nur die Hälfte verstanden. Oder sie bringen einen Verwandten mit, der schlecht übersetzt, oder – schlimmer – diejenigen Passagen auslässt, die den Eltern missfallen würden. In schwierigen Gesprächen mit fremdsprachigen Eltern ermöglicht erst eine beigezogene Übersetzerin ein wirkliches Gespräch. Ein solche kostet für ein Elterngespräch zwischen 100 und 150 Franken. Diese Kosten dürfen unserer Meinung nach nicht direkt den Eltern verrechnet werden, allenfalls auf eine indirekte Art und Weise, womit ich nochmals zum Titel der Motion zurückkomme.

Dieser Titel wäre ja schon richtig: Eigenverantwortung darf, ja muss verlangt werden, jedoch auch von den Firmen, die billige fremdsprachige Arbeitskräfte anstellen. Es entspricht nicht ganz dem Verursacherprinzip, wenn diese Firmen Integrationsleistungen wie Übersetzerhonorare, die von den Familien der geholten Arbeitskräfte verursacht werden, einfach dem Staat überlassen. Diese Kosten sind von den Firmen zumindest mitverursacht, und deshalb sollten die Firmen

sie nicht einfach als externe Kosten der Allgemeinheit überwälzen können, sondern müssten sie irgendwie mitfinanzieren.

Doch das ist ja nicht der Vorschlag der Motion. Jenen lehnen die Grünliberalen einstimmig ab.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es entbehrt tatsächlich nicht einer gewissen Ironie, wenn ausgerechnet die sehr geschätzte Kollegin Theresia Weber, als Vertreterin der mit Abstand am meisten subventionierten Branche, dem übrigen Kantonsrat global vorwirft, für ihn sei Eigenverantwortung ein Fremdwort.

In der Sache verlangt Theresia Weber und mit ihr die SVP die Einführung einer neuen Gebühr. Wir Freisinnige halten wenig von neuen Gebühren und auch nichts von Erhöhungen von Gebühren. Die SVP will ein Einzelproblem, wie schon in allen vorangegangenen Motionen, mit ihrem Vorstoss lösen. Sie würde gut daran tun, endlich dazu beizutragen, dass wir im Kanton Zürich zu einem griffigen Integrationsgesetz kommen. Dort können solche Fragen gelöst werden. Es geht um das Fördern und das Fordern; das ist der richtige Weg. Diese Motion ist es nicht, wir lehnen sie ab.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass die meisten Elterninformationen, die wir als Lehrer verteilen, gar nicht übersetzt werden. Wenn dies dennoch vorkommt, dann vor allem im Zusammenhang mit QUIMS, den Schriften zum Übertritt in die Oberstufe, Broschüren über Grundsätze der Schule, wo zum Beispiel über Pflichten, Verhaltensregeln und Sanktionen geschrieben wird. Solche Schriften sind aber wichtig, und gerade Ausländer sollten diese auch verstehen. Es wäre daher kontraproduktiv, wenn sie für die Übersetzung bezahlen müssten. Viele würden nicht bezahlen und könnten dann nicht umfassend informiert und zur Einhaltung ihrer Pflichten angehalten werden. Wir bitten Sie daher, die Motion nicht zu unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht darum, dass einige fremdsprachige Jugendliche ihre Grenzen verlieren, weil sie ihren Eltern in der Lebenskompetenz in unserem Sprachraum haushoch überlegen sind, den Eltern laufend aus der Patsche helfen müssen, sich nichts sagen lassen, weil die Eltern nie die Notwendigkeit spürten, Deutsch zu lernen und die Sprache zu können und deshalb hier hilflos

sind. Grenzenlosigkeit führt zu Jugendgewalt. Wenn zum Beispiel solche Zusammenhänge nicht erkannt werden, Urs Lauffer, dann ist es nicht ein Einzelfalldenken der SVP, sondern es geht um grössere Zusammenhänge. Die FDP macht zur Jugendgewalt ja nur Dinge wie eine Task-Force oder solche Sachen, wo versprochen wird, aber konkrete Vorschläge fehlen dauernd. Wir haben solche.

Sprachkurse, Susanne Rihs, gibt es. Sie werden aber nicht besucht. Es sind oftmals nur ganz wenige Eltern, die da hingehen, bis gar keine. Man muss sie nicht besuchen, denn was wichtig ist, wird bei uns sowieso übersetzt. Deshalb: Schluss mit Übersetzungen! Das verhindert soziale Probleme. Solche sozialen Probleme, Susanne Rihs, hätten ich und womöglich andere Parteikolleginnen und -kollegen kaum, wenn wir in ein fremdsprachiges Land reisen würden. Wir sind leistungsbereit und klug und würden die fremde Sprache ziemlich rasch lernen. Es gibt auch Lehrbücher, falls keine Kurse angeboten werden. Es braucht keine bezahlten Kurse, sondern Initiative, Eigeninitiative. Und diese muss manchmal erzwungen werden. Dies geht mit dem Grundsatz, dass Zürich Deutsch spricht. Zürich spricht Deutsch, und wer nicht Deutsch spricht, ist für das Verstehen selbst verantwortlich. Darum geht es, und das ist eine gute Sache. Deshalb sollte diese Motion unterstützt werden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die ideologische SVP-Schelte von Susanne Rihs wäre ja nicht einmal erwähnenswert, wenn sie nicht die hirnerbrannte Schlussfolgerung damit verbunden hätte, dass wir mit solchen Massnahmen, die wir zur Integration verlangen, die Integration behindern und verhindern. Sie haben überhaupt noch nichts begriffen, Susanne Rihs, überhaupt noch nichts, sonst würden Sie solche Dinge nicht in einen solchen Zusammenhang stellen. Gerade die Sprachkenntnis erlernen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einschulung und mit der Schulpflichterfüllung, ist einerseits für die Schüler selbst, andererseits aber auch für deren Eltern ein enorm wichtiges Integrationsobjekt, das erfüllt werden muss. Und ich frage mich natürlich, warum zuerst ein Integrationsgesetz nötig sein soll, wenn man mit kleinen Korrekturen Druck ausüben kann, damit genau solche Forderungen erfüllt werden, wie sie nun über alle Gemeinden hinweg deckend verlangt werden, dass zum Beispiel bei Einbürgerungen ganz klar darauf geachtet wird, dass zuerst die Landessprache gesprochen und gelesen werden kann, und nur dann darüber gesprochen wird. Erst diese Massnahmen führen überhaupt dazu, dass sich gewis-

se Leute, die sich um Integration keinen Deut scheren – ich meine diejenigen, die sich bei uns integrieren sollten, dass die sich endlich dazu aufmachen, wenn sie eine Chance haben wollen in diesem Land vorwärts zu kommen, wenn sie eine Chance haben wollen, in der Schule die nötigen Schritte für das Weiterkommen und die spätere Ausbildung zu bekommen, weil das dazu gehört. Und wenn Sie solche Dinge so verdrehen, wie Sie das vorhin getan haben, dann wissen wir, wie es in Ihnen aussieht in Sachen Integration. Sie sind gar nicht daran interessiert. Sie verlangen von uns, dass Integration betrieben wird, ohne dass die Voraussetzungen, die der Einzelne, der sich in einer Gesellschaft integrieren will, überhaupt erfüllt werden. Und das ist «Habakuk».

Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Es war klar, dass die Grünen und die SP nicht einverstanden sind mit meiner Motivation. Dass die GLP das Aufzwingen der Landessprache auf andere Kulturen ganz schlimm findet, erstaunt mich ein wenig, aber ich nehme es zur Kenntnis. CVP und FDP sind massgeblich mitverantwortlich für das Desaster, das wir in den Schulen haben. (*Heiterkeit.*) Es ist nur sehr erstaunlich, dass sie für die kommenden Wahlen nicht einmal ihre Sitze in den Behörden besetzen können an vielen Orten. Es tut mir leid, das finde ich echt schwierig. Man ist verantwortlich für das Desaster und steht dann nicht hin mit den entsprechenden Leuten.

Urs Lauffer, ich schätze Sie sehr als Geschäftsmann, aber ich würde Ihnen gerne einmal eine Nachhilfestunde geben, was die Unterscheidung zwischen den früheren Subventionen und den heutigen Direktzahlungen anbelangt. Ich habe ein sehr gutes Gewissen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Willy Haderer hat mich natürlich herausgefordert. Ich bin natürlich froh, dass Sie nicht sehen, wie es bei mir im Innern aussieht, das können Sie auch bezüglich der Fremden-, der Asylpolitik nicht wissen. Wer wie viel begriffen hat, das überlasse ich meinen Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, wenn sie jetzt dann abstimmen. Ich möchte einfach noch wissen, wie Sie es denn eigentlich mit den Schweizerinnen und Schweizern haben, die aus dem Welschland kommen, aus dem Tessin, ob Sie dann auch diese rigorosen Massnahmen ergreifen würden oder

ob Sie dann da toleranter wären. Für mich ist die Schweiz Voraussetzung für ein Zusammenleben mit verschiedenen Sprachen, dass wir uns gegenseitig unterstützen, dass wir eben begreifen, was zum Beispiel in der Schule geht. Und ich habe wirklich das Gefühl, dass Sie das genau nicht wollen, weil Sie nämlich die Ausländerinnen und Ausländer ganz generell nicht in der Schweiz wollen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Erklärung der SVP-Fraktion zur Präsenz von deutschen Staatsangehörigen an der Universität Zürich

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP-Kantonsratsfraktion: Scheuklappen ablegen, Hirn einschalten!

In einem ganzseitigen Inserat in der NZZ haben verschiedene Professoren der SVP vorgeworfen, eine rassistische und fremdenfeindliche Kampagne lanciert zu haben. Grund für das professorale Ausrasten war ein harmloses Inserat der SVP der Stadt Zürich (*Heiterkeit*), welches den deutschen Filz an der Uni und den Spitälern thematisiert. Die SVP des Kantons Zürich hat die Thematik der deutschen Staatsangehörigen an der Universitätsklinik Zürich bereits im Jahr 2001, Anfrage [298/2001](#), thematisiert. Das Thema ist also nicht neu und hat sich durch die Personenfreizügigkeit verschärft. Durch die mediale Berichterstattung hat die SVP viele Zuschriften von Studenten, Assistenten, Doktoranden und Professoren erhalten, welche vollumfänglich den deutschen Filz belegen. Die SVP des Kantons Zürich wird vom Regierungsrat und vom Universitätsrat Auskunft über die Entwicklung der deutschen Staatsangehörigen verlangen.

In der Wissenschaft zählen bekanntlich Fakten und nicht Behauptungen. Dies gilt sowohl für die SVP als auch für Professoren, welche das Inserat unterschrieben haben. Gleichzeitig hält die SVP fest, dass sie

an einer international ausgerichteten Universität interessiert ist, welche im wissenschaftlichen Wettbewerb mithalten kann. Die bestqualifizierten Köpfe gilt es für unsere Universität zu gewinnen. Ob es sich dabei um Deutsche, Amerikaner, Japaner, Franzosen oder Schweizer handelt, spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Das «Academic Ranking of World Universities 2009» stellt den deutschen Universitäten jedenfalls ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Unter den ersten 22 Universitäten finden sich ausschliesslich amerikanische und britische sowie ein japanisches Institut. Auf Rang 23 folgt die ETH Zürich. Die beste deutsche Universität – München – findet sich erst auf Rang 56 noch hinter der Universität Zürich. Vor den deutschen Universitäten kommen noch die Holländer, die Schweden, die Franzosen, die Dänen und die Kanadier. Wer also glaubt, dass mit einer deutschen Akademikerschwemme die Qualität der Universität Zürich gehoben werden kann, befindet sich auf dem Holzweg. Dies hat nichts mit Rassismus sondern mit harten Fakten zu tun. In Anbetracht der Grösse von Deutschland muss die Qualität der deutschen Universitäten als erbärmlich eingestuft werden.

Wir raten also den Verantwortlichen der Universität Zürich, bei der Auswahl der Professorenstellen nicht in erster Linie die Sprachkompetenz, sondern die wissenschaftlichen Leistungen zu gewichten. Filz ist hier nur hinderlich.

Erklärung der Grünen Fraktion zur Fraktionserklärung der SVP betreffend Präsenz von deutschen Staatsangehörigen an der Universität Zürich

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es handelt sich um eine Fraktionserklärung der Grünen, ich kann das kaum als persönliche Erklärung deklarieren, aber es muss doch gesagt werden: Die SVP betätigt sich heute den ganzen Tag nur als Brandstifterin. Sie sehen Probleme, wo es gar keine gibt, bei den muslimischen Schülerinnen und Schülern zum Beispiel. Und jetzt kommen Sie mit einem neuen sogenannten Problem – das ist reinstes Polit-Marketing und wir machen hier freundlich mit –, nämlich der Universität. Und auch da wiederum: Es gibt ein Berufungsverfahren. Das läuft objektiv ab. Es sind nicht alle Professoren der Deutschen schlecht. Oder dann kommen sie halt eben zu uns, weil wir eine gute Universität haben und weil wir die besten Leute suchen. Und dazu gehören auch deutsche Professoren, genauso wie englische und andere.

Noch etwas zur Sprache: Die Sprache in der Wissenschaft ist, genau wie die Wissenschaft selber, längst globalisiert, und die Sprache ist Englisch. Das gilt auch für die deutschen Professoren. Das ist doch ein absoluter Mist, den Sie hier erzählen, und das schon fast den ganzen Tag!

Ich muss Ihnen sagen: Mir reicht es! Wir machen eine Kampagne nach der andern, und es geht immer nur um die Wählerinnen und Wähler der SVP. Es geht um das Polit-Marketing und um nichts anderes. Die Frage der Muslime ist schon fast gestorben; das war ein letztes Aufbäumen heute Morgen. Jetzt kommen eben die Deutschen.

Wir stehen hier für eine gute Universität, für eine starke Universität, für eine Universität, die sich im globalen Rahmen wie die andern Universitäten bewegt. Und wir werden nicht mitmachen bei Ihrer wirklich rassistischen Kampagne; ich finde das auch. Ich danke Ihnen, das wars.

Gesuch um Rücktritt als Präsidentin der Baurekurskommission III von Barbara Fehlmann, Winterthur

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich aus gesundheitlichen Gründen meinen vorzeitigen Rücktritt als Präsidentin der Baurekurskommission III des Kantons Zürich per 15. August 2010. Ich bedaure sehr, dass ich zu diesem Schritt gezwungen bin.

Mit freundlichen Grüßen, Barbara Fehlmann.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Präsidentin der Baurekurskommission III, Barbara Fehlmann, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 15. August 2010 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ernst Stocker, Wädenswil

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie haben am 30. November 2009 dem Rücktrittsgesuch von Ernst Stocker, Wädenswil, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 29. November 2009 hat mich die Zürcher Bevölkerung in den Regierungsrat gewählt. Aus diesem Grund trete ich heute aus dem Kantonsrat zurück. Ich durfte sehr lange als Vertreter der Bevölkerung des Bezirks Horgen im Zürcher Rathaus wirken.

Obwohl die anstehenden Probleme in unserem Kanton nicht einfach sind, bin ich überzeugt, dass wir Lösungen finden werden. Sie als Mitglieder dieses Rates sind gewählt, um sich nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Zürcher Bevölkerung einzusetzen. Das Problem dabei ist wohl die Tatsache, dass nicht alle das Gleiche als Wohlergehen ansehen. Diese unterschiedlichen Ansichten sind jedoch der Pfeffer in der Politik, denn wären alle gleicher Ansicht, wäre die Politik sehr fade und langweilig. Trotz dieser nicht immer einfachen Ausgangslage ist es diesem Parlament doch recht gut gelungen, den Kanton Zürich in Schwung zu halten. Wir sind ein attraktiver Standort, haben Wohlstand und eine hohe Lebensqualität. Dies ist nicht selbstverständlich und es gilt dies im kantonalen, aber auch im globalisierten Wettbewerb zu verteidigen.

Ich bin schon lange in der Politik tätig, auf kantonaler und kommunaler Ebene, und es macht mir Freude, mich für unseren Kanton und unsere Gemeinden einzusetzen. Trotz aller harten politischen Auseinandersetzungen ist es mir immer wichtig, nicht nur den politischen Geg-

ner, sondern auch den Menschen dahinter zu sehen. Darum möchte ich an dieser Stelle allen danken für die vielen interessanten und bereichernden Begegnungen während meiner Tätigkeit als Mitglied dieses Rates. Ebenfalls möchte ich es nicht unterlassen, den Parlamentsdiensten zu danken, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind.

Ich werde diesen Rat jetzt als Kantonsrat verlassen und freue mich, wenn ich Sie alle ab Mai 2010 wieder hier sehe. Die Rollen werden dann etwas vertauscht sein. Ich freue mich aber auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen zugunsten unseres Kantons Zürich.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr, Ernst Stocker.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ernst Stocker nimmt heute eigentlich nicht richtig Abschied, das heisst, es ist nur ein halber Abschied, wird er doch ab Frühling 2010 wieder regelmässig in seiner neuen Mission in diesem Saal und in einzelnen Kommissionen präsent sein. Bevor Ernst Stocker jedoch zum eigentlichen Gewaltensprung ansetzt, möchte ich heute gemeinsam mit Ihnen auf seine umfangreiche Parlamentstätigkeit zurückblicken.

Mit Ernst Stocker bricht nämlich unser mit Abstand erfahrenster Kollege zu einem neuen politischen Amt auf. Seine erste Kantonsratssitzung hat der Meisterlandwirt vor 22,5 Jahren absolviert, anlässlich der Eröffnung der Legislatur 1987 bis 1991. Seither hat sich Ernst Stocker an beinahe allen Fronten und hinter sämtlichen Kulissen unseres Parlaments aktiv betätigt. Bis zur umfassenden Ratsreform 1999 stellte er sich etwa in den Dienst von 28 der damals etablierten Ad-hoc- oder Spezialkommissionen. Nach siebenjähriger Mitgliedschaft in der Geschäftsprüfungskommission liess sich der Wädenswiler im Frühling 1999 ins Führungsorgan des Kantonsrates, in die unmittelbar zuvor gegründete Geschäftsleitung berufen. Der vorläufige politische Höhepunkt ist Ernst Stocker am 19. Mai 2003 zuteilgeworden. Mit einem Spitzenresultat wählte ihn dieser Rat für das Amtsjahr 2003/2004 zu seinem Präsidenten. Ernst Stocker lenkte den kantonsrätlichen Dampfer mit der ihm eigenen Bedachtheit und Zugänglichkeit sowie seinem ausgesprochenen Sinn für das Machbare durch die darauffolgenden zwölf Monate. Tatkraft stand bei ihm stets vor Wortgewalt. Seine Schollenverbundenheit kam ihm nicht nur bei der Besorgung des hei-

matlichen Hofes, sondern auch bei der Bestellung des kantonsrätlichen Ackers zugute. Seit seinem Rückzug aus der kantonsrätlichen Geschäftsleitung engagierte sich der inzwischen zum Stadtpräsidenten von Wädenswil gewählte Ernst Stocker in der ständigen Kommission für Staat und Gemeinden. Parallel dazu leitet er seit gut einem Jahr die Spezialkommission Integration.

Und dann gibt es da noch was, von dem der Rat bis heute nichts gewusst hat. Ernst Stocker und ich sind uns noch nicht so oft begegnet in unserer politischen Laufbahn. Dafür warst du jeweils gemeinsam mit meinem Lebenspartner im Militär, gell! Und ihr seid oft hinten auf dem Lastwagen gesessen und habt schon damals gefachsimpelt und vor allem politisiert. Dass gerade ich heute deine Laudatio verlesen darf, zeigt doch, dass sich die verschiedenen Kreise des Lebens immer wieder schliessen.

Im Namen des Rates danke ich Ernst Stocker für seine dem Kanton Zürich bisher geleisteten bisherigen Dienste. Ich freue mich, dass ich unseren ehemaligen Präsidenten am kommenden 3. Mai 2010 bereits wieder in offizieller Mission in diesem Saal willkommen heissen darf. Vorerst aber möchte ich dir, lieber Ernst, die vorübergehende Abstinenz vom kantonalen Rathaus möglichst schmerzlos gestalten mit der Übergabe eines Sticks unseres Parlaments- und Regierungsgebäudes. Die von einer persönlichen Widmung begleitete Ansicht symbolisiert, dass der Stand Zürich von einem altehrwürdigen Monument aus in die Zukunft geführt wird. Im Namen des Kantonsrates wünsche ich dir auf deinen weiteren politischen und privaten Wegen alles Gute. (*Anhaltender kräftiger Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Ernst Stocker den Stich.*)

Vorstellung des neuen Leiters der Parlamentsdienste, Moritz von Wyss

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte Sie noch kurz um Aufmerksamkeit. Ich stelle Ihnen, wie Ende November 2009 angekündigt, heute den Leiter der Parlamentsdienste, Moritz von Wyss, vor. Ich heisse Sie, Herr von Wyss, im Kantonsrat herzlich willkommen.

Moritz von Wyss ist stellvertretender Leiter des Rechtsdienstes der Parlamentsdienste der Bundesversammlung in Bern. Er ist kein «vero romano di Roma», sondern ein waschechter Zürcher aus Zürich. Moritz von Wyss wird sein neues Amt bei uns anfangs Mai 2010 antreten. Damit ein nahtloser Übergang stattfinden kann, wird er sich im

Monat Mai zusammen mit dem bisherigen Leiter unserer Parlamentsdienste, Bruno Rickenbacher, in seine Aufgaben einarbeiten. Er hat heute Morgen sein neues Team kennengelernt und ist unseren Verhandlungen auf der Tribüne gefolgt.

Moritz von Wyss wird uns nicht sofort verlassen, sondern selbstverständlich als Gast des Neujahrsapéros bei uns bleiben. Das gibt Ihnen Gelegenheit, ihn zwanglos persönlich kennenzulernen und ein wenig auf Tuchfühlung zu gehen. Der Applaus des Rates, Moritz von Wyss, zeigt Ihnen, dass Sie daheim herzlich willkommen sind. (*Applaus.*)

Einladung zum Neujahrsapéro

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Bevor ich Sie nun zum traditionellen Neujahrsapéro einlade, habe ich noch eine administrative Mitteilung zu machen. Es wurde verschiedentlich gefragt, wo die Taxi-Rechnungen abzugeben seien. Ich bitte Sie, die Belege, mit Ihrem Namen beschriftet, dem «Vorbock» abzugeben. Es wird dann den Lauf der Dinge nehmen. Ich danke Ihnen.

Und nun wünsche ich Ihnen Prost!

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Teilrevision des Sozialhilfegesetzes**
Motion *Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel)*
- **Richtlinien für Schülerinnen und Schüler aus anderen Religionen und Kulturen**
Postulat *Ruth Kleiber (EVP, Winterthur)*
- **Kinderschutz im Kanton Zürich**
Anfrage *Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)*
- **Arbeitsverbot für 40 «Surprise»-Verkäufer**
Anfrage *Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)*

9692

- **Kauf des Haldengut-Areals in Winterthur**
Anfrage Roland Munz (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 4. Januar 2010

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 18. Januar 2010.